



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich
Landwirtschaft & Veterinärwesen
öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Abfallbilanz 2016



Container der APM GmbH mit neuen Motiven

Vorwort

Der Kern des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ist eine fünfstufige Abfallhierarchie und ihre Umsetzung. Die Hierarchie legt die grundsätzliche Stufenfolge aus Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling und sonstiger, unter anderem energetischer Verwertung von Abfällen, einschließlich der Abfallbeseitigung, fest. Vorrang hat die jeweils beste Option aus Sicht des Umweltschutzes. Dabei sind neben den ökologischen Auswirkungen auch die technischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen zu berücksichtigen. Die Kreislaufwirtschaft wird somit konsequent auf die Abfallvermeidung und das Recycling ausgerichtet. Die Beseitigung der verbleibenden Restabfälle hat gemeinwohlverträglich zu erfolgen.

Abfälle müssen von Anfang an getrennt gesammelt werden, um die stofflichen Potenziale der verschiedenen Abfallströme möglichst vollständig zu nutzen.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark betreibt die Abfallentsorgung im Rahmen seiner Pflichten nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und dem Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) als öffentliche Einrichtung im Rahmen der Daseinsvorsorge.

In seiner Abfallentsorgungssatzung regelt der Landkreis Potsdam-Mittelmark die Abfalltrennung. Folgende Abfälle sind im Rahmen der Überlassungspflicht getrennt bereit zu halten und dem Landkreis nach Maßgabe der Satzung zu überlassen:

Altpapier, kompostierbare und biologisch verwertbare Abfälle (Bioabfälle), Metalle, haushaltstypischer Schrott, Bau- und Abbruchabfälle, Elektro- und Elektronikaltgeräte, geringe Mengen gefährlicher Abfälle, Sperrmüll, Altholz, sonstiger Hausmüll und nicht verwertete hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (Restabfall).

Für die stoffgerechte Entsorgung der Abfälle hält der Landkreis die folgenden zugelassenen Entsorgungssysteme bereit:

Abfälle, die ausschließlich aus **Papier oder Pappe** bestehen und nicht verunreinigt sind, sind in den dafür zugelassenen blauen Papierbehältern zu entsorgen. Andere Stoffe als Altpapier und Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen dürfen darin jedoch nicht überlassen werden.

Für biologisch verwertbare Abfälle (**Bioabfälle**) werden den Bürgern auf freiwilliger Basis Biotonnen bereitgestellt. Andere Stoffe als Bioabfälle dürfen nicht darin eingeworfen werden. Nicht verunreinigte Grünabfälle können in den dafür zugelassenen Säcken oder mit einer Banderole versehen als Reisigbündel zur Abfuhr bereitgestellt werden. Darüber hinaus können diese in Bigbags gesammelt werden.

Haushaltstypischer **Schrott (Metalle)** ist an den im Abfallkalender PM bekannt gemachten Wertstoffhöfen abzugeben. Darüber hinaus wird Schrott aus Haushaltungen auch gebührenpflichtig abgefahren.

Bau- und Abbruchabfälle aus privaten Haushaltungen oder geringe Mengen aus anderen Herkunftsbereichen können ebenfalls kostenpflichtig an den Wertstoffhöfen angeliefert werden.

Elektro- und Elektronikaltgeräte können kostenlos an den Wertstoffhöfen abgegeben werden, Altgeräte aus Haushaltungen werden nach vorheriger Anmeldung vor der Haustür abgeholt.

Schadstoffhaltige Abfälle aus Haushaltungen und geringe Mengen aus anderen Herkunftsbereichen können kostenlos am Schadstoffmobil oder den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Sperrmüll aus Haushaltungen wird nach vorheriger Anmeldung vor der Haustür abgeholt oder kann kostenlos an den Wertstoffhöfen angeliefert werden.

Restabfall aus Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen darf die o. g. Fraktionen nicht enthalten und wird im 14-tägigen Rhythmus, in genormten Gefäßen, vor der Haustür abgeholt.

Ordnungswidrigkeitenverfahren 2016

Obwohl der überwiegende Teil der Bürger unseres Landkreises seinen Abfall nach den genannten Prämissen vorbildlich trennt, gibt es noch immer die so genannten „Müllsünder“, denen das Bewusstsein fehlt, mit dem anfallenden Abfall auch verantwortungsbewusst umzugehen. Der Kreis Potsdam-Mittelmark setzt auf Aufklärung. Das zeigte jedoch noch nicht bei jedem Wirkung.

So mussten die Müllwerker der APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH im Rahmen ihrer Tätigkeit immer wieder Fehlbefüllungen bei den Restabfall- oder Papiertonnen feststellen. Bei geringen Vergehen wird die entsprechende Tonne nicht geleert und ein Beanstandungsaufkleber als Mahnung angebracht. Bei größeren oder wiederholt auftretenden, nicht satzungskonformen Füllungen erfolgt jedoch eine Anzeige an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landkreises Potsdam-Mittelmark, der diese wiederum an die zentrale Bußgeldstelle des Fachbereiches 3 - Landwirtschaft und Veterinärwesen - zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens übergibt. Denn der Landkreis ist nicht gewillt, diese Vergehen einfach hinzunehmen.

Im Ergebnis der in dem Zusammenhang eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren kommt es fast immer zur Festsetzung einer Geldbuße. Dadurch soll gegenüber dem Verursacher ein spürbarer Pflichtenappell ausgesprochen werden, die gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben zur Abfallentsorgung einzuhalten.

Diese Verstöße werden durch die zentrale Bußgeldstelle des Fachbereiches 3 durch die Festsetzung von Verwarn- bzw. Bußgeldern geahndet. Gemäß § 27 Absatz 2 AbfES können Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 50.000 € belegt werden. Es handelt sich dabei jedoch stets um Einzelfallentscheidungen die im Rahmen des Ermessens getroffen werden. Durch die Verhängung der Geldbußen sollen die „Müllsünder“ zur Rechenschaft gezogen werden, mit dem Ziel, zukünftig die Abfälle den dafür vorgesehenen Sammelsystemen zuzuführen.

Bei der zentralen Bußgeldstelle des Fachbereiches gingen im Jahr 2016 insgesamt 36 Anzeigen, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger betreffen, ein. In 31 Fällen wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Dabei handelte es sich ausschließlich um Fehlbefüllungen der Papier- und der Restmüllabfalltonnen, die zur Abholung durch die APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH bereitgestellt wurden. Im Einzelnen wurden 24 Bußgeldverfahren wegen Fehlbefüllungen der blauen Papiertonnen und sieben Verfahren in Bezug auf die Restmüllbehälter durchgeführt.

Festgestellt wurde in dem Zusammenhang, dass Bürger in den für ihren Haushalt zur Verfügung gestellten blauen Papiertonnen, neben Papier, Pappe und Kartonagen, sich auch ihres Restmülls entledigten. Weiterhin befanden sich in den Papiertonnen:

- Baureststoffe, wie Dämmmaterial und Rigips sowie Baumischabfälle
- benutzte Babywindeln
- zum Teil befüllte Zementsäcke, Textilien sowie Abfälle aus Kunststoff
- Verpackungsabfälle (Gelber Sack)
- Speisereste
- Renovierungsabfälle (Tapeten, Abdeckfolien)
- Styropor, Sperrmüll, Spraydosen

- Glasabfälle (Flaschen, Gläser)
- gefährliche Abfälle, wie ein Kanister mit dem Schädlingsbekämpfungsmittel Bi 58
- elektrische und elektronische Kleingeräte



Durch eingeworfene Fremdstoffe in die Papiertonne wird die Verwertung des gesamten Sammelguts erschwert. Denn jeder Stoff, der nicht in das Altpapier gehört, muss aufwändig aussortiert werden. Altpapier ist kein Abfall, sondern ein wichtiger Roh- und Wertstoff für die Papierindustrie. Durch das sorgfältige Trennen im Haushalt leistet jeder einen wichtigen Beitrag für die Ressourcenschonung und damit für die Umwelt. Letztendlich konnten auch durch Erlöse aus der Papiervermarktung die Abfallgebühren relativ stabil gehalten werden.



In den **Restmülltonnen** befanden sich neben dem regulären Restmüll häufig Bauabfälle in Form von Betonklötzen, Fliesen, Ziegel- und Keramikabfälle sowie Zaunfundamente. Diese Abfälle müssen aber kostenpflichtig an den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Auch gefährliche Abfälle, wobei es sich um nicht ausgehärtete Lacke und Farben sowie Elektrokleingeräte handelte, wurden über das Restmüllgefäß entsorgt.

Ein Bußgeldverfahren wurde aufgrund des nicht stattgegebenen Einspruchs gegen den erlassenen Bescheid der Verwaltungsbehörde durch das Amtsgericht Brandenburg an der Havel entschieden. Der Betroffene hatte sich über die Papiertonne zum wiederholten Male seines Restabfalls und Lumpen entledigt. Im Rahmen der stattgefundenen Verhandlung folgte das Gericht der Bußgeldentscheidung der Verwaltung und erließ ein Urteil zur Bußgeldhöhe von 350 €. Hinzu kamen für den Betroffenen die Kosten des Verfahrens.

Märkische Allgemeine 10.05.2017 - Artikel von Frank Bürstenbinder

Gefährlicher Fremdmüll in der Papiertonne

Bowlingkugeln, Teile von Grabsteinen und Betonbrocken: In den blauen Papiertonnen landen immer wieder gefährliche Fremdstoffe. Spraydosen haben kürzlich in einem Sammelfahrzeug ein Feuer ausgelöst. Tendenz steigend.



Feuerwehrlaute löschen in Ferch die brennende Ladung eines Papiersammelfahrzeuges.

Mittelmark. Es passiert auf einer Routinefahrt durch Ferch. Mit vier Tonnen Altpapier im Bauch arbeitet sich ein Sammelfahrzeug des kreiseigenen Abfallwirtschaftsbetriebes (APM) in der Ortslage von einer blauen Tonne zur nächsten vor. Doch irgendetwas stimmt nicht mit der Ladung. Dicke Rauchwolken schlagen aus der Heckklappe des Wechselcontainers nach außen. Feuer an Bord! Dann geht alles ganz schnell. Der Fahrer alarmiert die Feuerwehr und setzt den Container auf einer Freifläche ab.

Im Beisein der schnell eintreffenden Fercher Kameraden kann der Sammelbehälter entleert und das brennende Papier gelöscht werden.

Verletzt wurde zum Glück niemand. Aber die Hitze hat die Heckklappe des Containers total verzogen. „Dank des umsichtigen Handelns unserer Müllwerker und des zügigen Einsatzes der Feuerwehr konnte ein noch größerer Schaden verhindert werden“, gibt sich APM-Geschäftsführer Thomas Wendenburg erleichtert.

Der Fahrzeugbrand in Ferch vor wenigen Tagen ist der jüngste Höhepunkt einer ganzen Reihe von Technikausfällen, die auf illegale Entsorgungen zurückzuführen sind – im Branchenjargon „Fehlwürfe genannt.



Wie kommt eine Bowlingkugel in die Papiertonne?

In Ferch war es eine Batterie von Spraydosen, deren Druckgase sich im Presswerk des Sammelbehälters selbst entzündeten. Schwer vorstellbar, dass solche Sprühdosen aus Versehen in die ausschließlich für Papier gedachte blaue Tonne wandern. Es kommt noch schlimmer. Es gibt fast nichts, was die mittelmärkischen Müllwerker zwischen Wusterwitz und Kleinmachnow nicht schon aus ihren Papierladungen gefischt haben: Babywindeln, Toaster, Heckenscheren, Restmüll, Textilien und Bauabfälle. Teile eines Grabsteins waren schon dabei, sogar eine Bowlingkugel ist in der Werkstatt des Niemecker APM-Betriebssitzes zu besichtigen.



Bruchstücke eines granitenen Grabsteins haben sich in der Schnecke des Presswerkes verklemmt.

Die Folgen gehen schnell ins Geld. Verklemmt sich ein Betonbrocken in den zwei gegenläufigen Schnecken des Presswerkes, kann das zum Totalausfall der Technik führen. „Da kommen schnell 10.000 Euro und mehr zusammen“, weiß APM-Geschäftsführer Wendenburg aus ungueter Erfahrung. Selbst Kanister mit dem Schädlingsbekämpfungsmittel Bi 58 werden in der Papiertonne vergraben. Einer wurde beim Verdichten zerquetscht, so dass die Straße verschmutzt wurde. In einem anderen Fall musste ein Fahrer seine Kabine verlassen, weil ihm wegen ausgetretener Lösungsmittel übel wurde. „Ich habe keine Erklärung dafür, was sich Bürger dabei denken. Es gibt für jede Abfallart eine legale Entsorgungsmöglichkeit. Elektroaltgeräte werden sogar vor der Haustür abgeholt“, sagt Steffi Kuhnke vom Fachbereich Landwirtschaft und Veterinärwesen der Kreisverwaltung.



Das sollte in den Restmüll: Pfostenträger samt Betonfundamente.

Papiertonnen sind mit Abstand die beliebtesten Verstecke für Dinge, die man schnell aus dem Haus haben will. Doch auch im Restmüll stecken unliebsame Überraschungen. Ein

Mittelmärker wollte Betonfundamente samt Pfostenträger über die graue Tonne entsorgen. Der aufmerksame Fahrer konnte die Schüttung gerade noch stoppen. Aber die APM-Mitarbeiter können nicht in jede Tonne schauen. Wenn doch, lassen sich Fehlwürfe dank des elektronischen Chipsystems einem konkreten Haushalt zuordnen.

Solche gravierenden Ordnungswidrigkeiten werden vom Landkreis als Träger der Abfallentsorgung geahndet.

Aus dem Pressebeitrag der APM GmbH zum Brand im Papiersammelfahrzeug

..... Dieses Mal konnte kein Verursacher ermittelt und zum Schadenersatz sowie einem zusätzlichen Bußgeld wegen der Fehlbefüllung der Papiertonne herangezogen werden.

Ein komplett neues Müllsammelfahrzeug kostet ca. 250.000,00 €. Weil die Müllwerker schnell reagierten und den brennenden Sammelbehälter noch rechtzeitig vom Fahrzeug absetzen konnten, ist „nur“ ein Sachschaden von ca. 10.000 € zzgl. aller sonst noch damit einhergehenden Kosten, u. a. für den Einsatz der Feuerwehr, entstanden. Dieser Schaden ist von der APM GmbH alleine zu tragen.

Ab sofort werden die Müllwerker der APM GmbH die bereitgestellten Abfallbehälter mit noch mehr Aufmerksamkeit leeren, um vorgenannte Schäden weitestgehend abzuwenden.

Ein ordentliches Sortieren des Abfalls in den entsprechenden Abfallbehälter durch den Abfallbesitzer selbst, wäre jedoch der bessere und wünschenswerte Weg für eine umweltfreundliche und schadensfreie Abfallentsorgung.



Einleitung

Auf der Grundlage von § 7 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) verpflichtet, bis zum 1. April jeweils für das abgelaufene Jahr, über Art, Menge und Herkunftsbereiche, der von ihnen entsorgten Abfälle sowie über deren Verwertung oder Beseitigung Auskunft zu geben. Das Landesamt für Umwelt (LfU) fasst diese Informationen zur Abfallbilanz der örE des Landes Brandenburg zusammen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat der Landkreis Potsdam-Mittelmark zusätzlich die vorliegende Bilanz erarbeitet. Diese soll den Kommunen und der interessierten Öffentlichkeit vergleichende Betrachtungen zu Art und Menge der kommunal entsorgten Abfälle aus dem Kreisgebiet ermöglichen. Gleichzeitig steht dem Landkreis ein aussagekräftiges Planungsinstrument zu seiner abfallwirtschaftlichen Ist- Situation zur Verfügung.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass in der vorliegenden Abfallbilanz nur die dem örE überlassenen Abfallmengen erfasst sind. Ergänzend werden hier die über die Dualen Systeme erfassten Verpackungsabfälle vollständig aufgeführt.

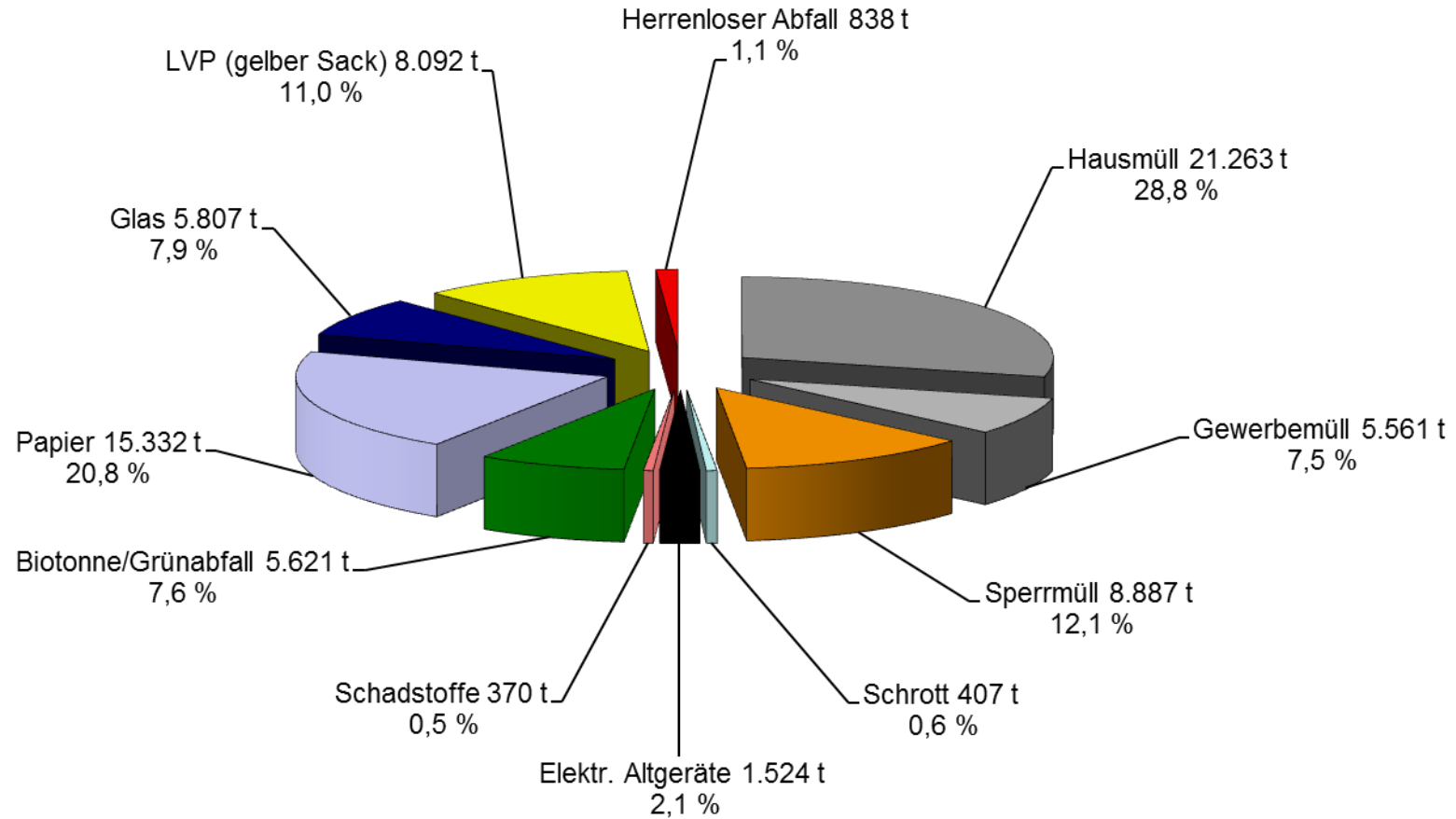
Nachfolgend werden die wichtigsten Abfallfraktionen begrifflich bestimmt und das Mengenaufkommen 2015 zu 2016 näher betrachtet. Weiterhin erfolgt die tabellarische und grafische Darstellung des Aufkommens der einzelnen Abfallfraktionen von 2008 bis 2016.

Es ist zu beachten, dass für die Abfallbilanz 2016 die Einwohnerzahl (210.910 – Stand 31.12.2015) der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus vom 09. Mai 2011 verwendet wurde. Dadurch kann es insbesondere bei den einwohnerspezifischen Abfallmengen gegenüber den Vorjahren zu leichten Abweichungen kommen. Die Einwohnerzahlen mit Stand 30.06.2016 lagen bei der Erstellung dieser Bilanz noch nicht vor. Auch das LfU hat auf dieser Datengrundlage in der Landesbilanz die pro Kopf Berechnungen der Abfallmengen der jeweiligen örE vorgenommen.

Impressum:
Herausgeber:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich: Landwirtschaft & Veterinärwesen
Niemöllerstr. 1
14806 Bad Belzig

Erstellt durch Steffi Kuhnke
Sachbearbeiterin
öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Landkreis Potsdam-Mittelmark - Abfall- und Wertstoffmengen 2016



Hausmüll

Als Hausmüll oder auch Restmüll werden Abfälle aus privaten Haushaltungen bezeichnet, für die es keine Verwertung gibt. Dazu zählen z. B. Asche, Hygienepapiere, Windeln, Staubsaugerbeutel, kleine Kunststoffprodukte, die keine Verpackungen sind (Spielzeug, Schüsseln, Malerfolie, Zahnbürsten, Kugelschreiber u. ä.), Kehricht, Zigarettenabfälle, Keramik, Lumpen, Verbände u. s. w..

Diese Abfälle werden von der APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH in zugelassenen Behältern, regelmäßig gesammelt, transportiert und der weiteren thermischen Beseitigung zugeführt.

In 2016 wurden insgesamt 21.263 t Restmüll mit den Entsorgungsfahrzeugen aus den Haushaltungen eingesammelt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Aufkommen von 101 kg/EW/a. In 2015 waren mit 20.988 t (101 kg/EW/a) noch 275 t weniger an Abfällen dieser Fraktion in den Müllbehältern. Das statistische pro Kopf Aufkommen blieb aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl jedoch konstant.

Die Auswertung der Abfallbilanz 2016 des Landes Brandenburg zeigt, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark und der AEV „Schwarze Elster“ mit 103 kg/EW/a* das niedrigste Restmüllaufkommen hatten. Statistisch folgen der Landkreis Spree-Neiße mit 113 kg/EW/a und der Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit 115 kg/EW/a. Den meisten Müll „produzierten“ die Einwohner des Landkreises Barnim mit beachtlichen 170 kg/EW/a und des Landkreises Uckermark mit 161 kg/EW/a.

*= Gesamtmenge (21.263 t) mit illegal abgelagertem Restmüll (455 t) = 103 kg/EW/a.

Aufkommen an Hausmüll 2008 – 2016

Tabelle 1

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
204.481 EW	204.396 EW	204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW
Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t
19.747	20.949	20.970	21.229	20.475	20.585	20.880	20.988	21.263
Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a
97	102	102	103	99	100	101	101	101

t – Tonnen

kg/EW/a – Kilogramm je Einwohner und Jahr

Diagramm 1 – Aufkommen Hausmüll in Tonnen pro Jahr

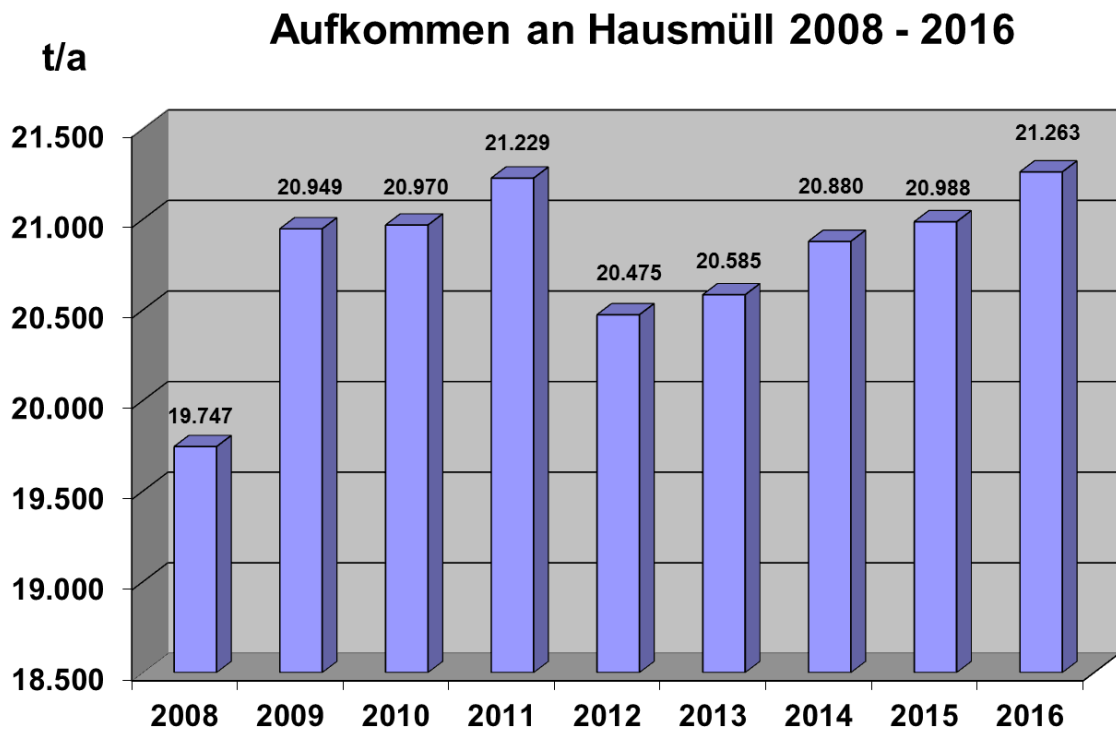
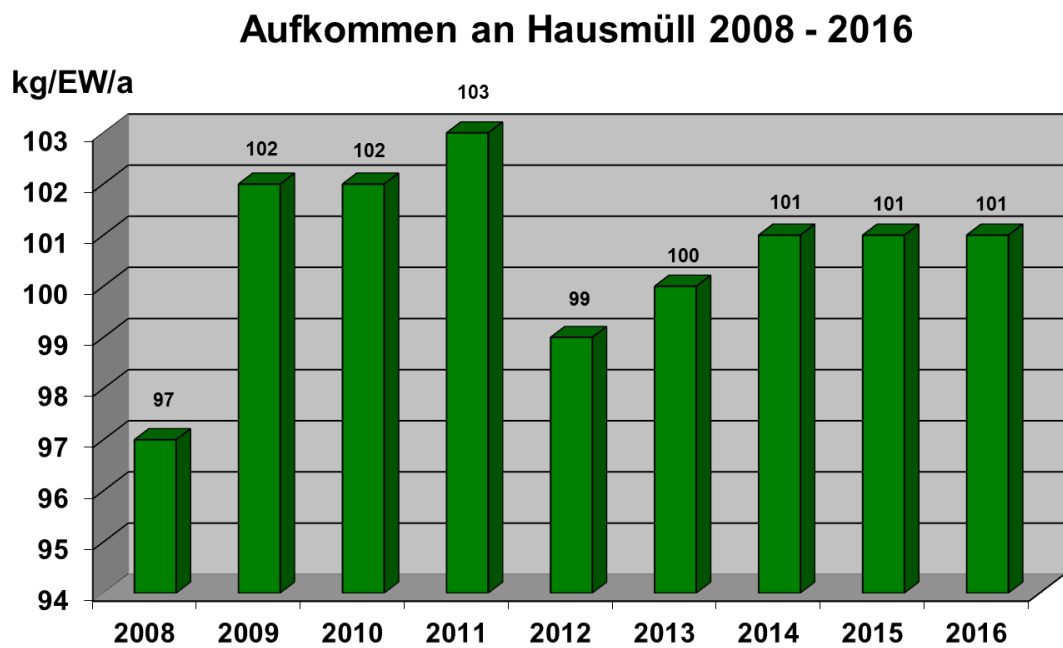


Diagramm 2 – Aufkommen Hausmüll in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (Geschäftsmüll) sind Abfälle, die aus Gewerbebetrieben, auch Geschäften, Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und Industrie stammen und aus ähnlichen Stoffen wie Hausmüll bestehen. Die APM GmbH sammelt diese Fraktion in der Regel zusammen mit dem Restmüll aus privaten Haushaltungen ein.

Insgesamt waren durchschnittlich 3.857 gewerbliche Unternehmen und Einrichtungen an die kommunale Abfallentsorgung des Landkreises in 2016 angeschlossen.

Das Aufkommen an Geschäftsmüll betrug im Bilanzjahr 5.561 t. Dies entspricht einem statistischen Durchschnittswert von 26 kg/EW/a. 2015 wurden 5.166 t (25 kg/EW/a) hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zur Entsorgung von den Unternehmungen zur Einsammlung bereitgestellt. Hier ist ein leichter Anstieg der Mengen um 7,6 % zu verzeichnen.

Mit 26 kg/EW/a an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen belegt der Landkreis in der Bilanz der öRE des Landes Brandenburg einen der letzten Plätze. Nur die Landkreise Prignitz (23 kg/EW/a) und Märkisch-Oderland (25 kg/EW/a) hatten noch geringere Mengen. Das Aufkommen der anderen Kreise und Städte bewegt sich ebenso im zweistelligen Bereich. Die Städte Cottbus (58 kg/EW/a) und Potsdam (57 kg/EW/a) haben das höchste pro Kopf Aufkommen dieser Fraktion.

Aufkommen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen 2008 – 2016

Tabelle 2

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
204.481 EW	204.396 EW	204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW
Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t
4.967	5.118	5.188	5.213	4.977	5.062	4.993	5.166	5.561
Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a
24	25	25	25	24	25	24	25	26

Diagramm 3 – Aufkommen hausmüllähnliche Gewerbeabfälle in Tonnen pro Jahr

Aufkommen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen 2008 - 2016

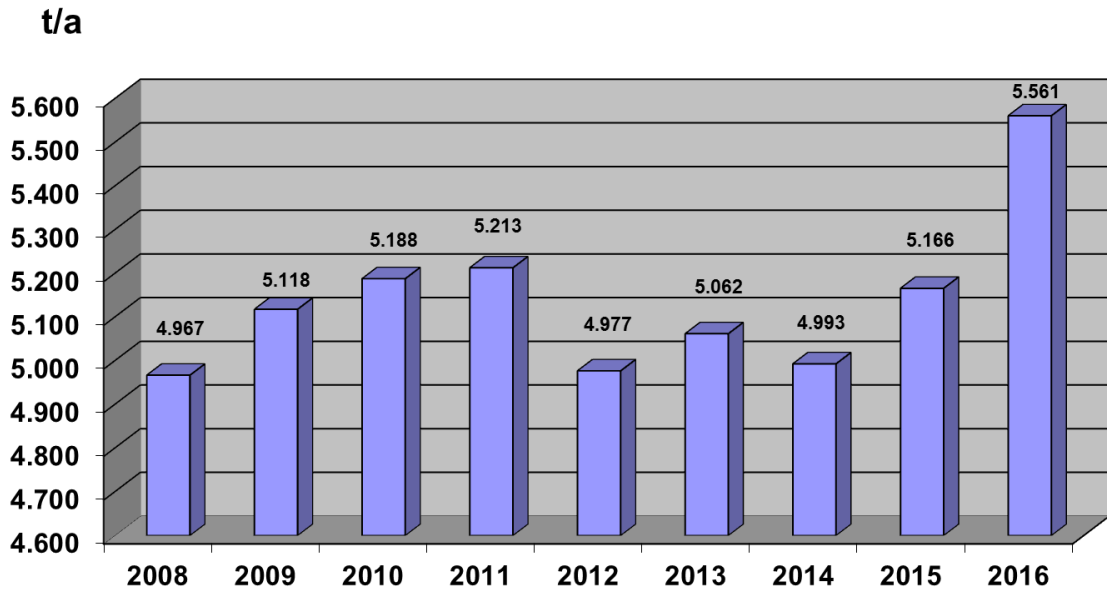
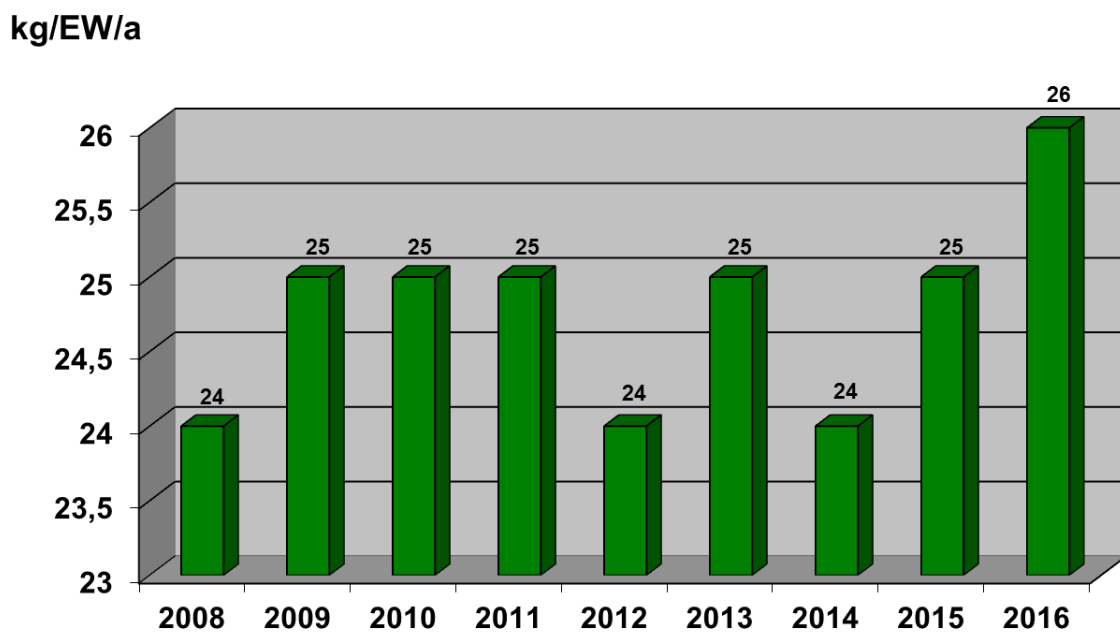


Diagramm 4 – Aufkommen hausmüllähnliche Gewerbeabfälle in Kilogramm je Einwohner und Jahr

Aufkommen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen 2008 - 2016



Sperrmüll aus Haushaltungen

Sperrmüll sind feste Abfälle aus privaten Haushaltungen, die wegen ihrer Sperrigkeit nicht in die im Entsorgungsgebiet zugelassenen Abfallbehälter passen und getrennt vom Hausmüll gesammelt und transportiert werden. Zu dieser Fraktion gehören z. B. Schränke, Tische, Stühle, Betten, Kommoden, Lattenroste, Matratzen oder Federbetten.

2016 wurden im Landkreis 8.887 t Sperrmüll aus Haushaltungen von den Bürgern zur Abfuhr bereitgestellt oder zu den Wertstoffhöfen gebracht. Dieser Wert entspricht einem pro Kopf Aufkommen von ca. 42 kg/a. Gegenüber dem Aufkommen 2015 ist bei dieser Fraktion ein leichter Anstieg der Tonnage um ca. 1,5 % zu verzeichnen (2015 – 8.755 t – 42 kg/EW/a).

Gemäß den Vorgaben der Abfallentsorgungssatzung kann Sperrmüll aus privaten Haushaltungen nach Anmeldung frühestens am Vorabend des Abfuhrtages, an der dem Grundstück nächstgelegenen Haltemöglichkeit des Sammelfahrzeugs, bereitgestellt werden. Nicht selten verschwinden bis zum nächsten Morgen viele der raus gestellten Stücke. Manche angemeldete Sperrmüllplätze sind sogar komplett beräumt, so dass die beauftragte APM GmbH diesen Standort umsonst angefahren hat. Erstmals wurde ab 2015 eine Statistik darüber geführt. So waren hier 2016 insgesamt 1.104 kostenintensive Leerfahrten zu verbuchen.

In der Bilanz 2016 des Landes Brandenburg war das niedrigste Sperrmüllaufkommen beim KAEV „Niederlausitz“ mit 12 kg/EW/a und dem Landkreis Barnim mit 15 kg/EW/a zu verzeichnen. Das höchste Aufkommen dieser Fraktion hatten der AEV „Schwarze Elster“ mit 52 kg/EW/a und die Stadt Brandenburg an der Havel mit 50 kg/EW/a. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat in der Abfallbilanz mit 42 kg/EW/a eine der höchsten pro Kopf Menge im Land Brandenburg.

Aufkommen an Sperrmüll aus Haushaltungen 2008 – 2016

Tabelle 3

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
204.481 EW	204.396 EW	204.891 EW	205.236 EW	205.236 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW
Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t
8.064	7.568	7.782	8.598	8.454	8.064	8.408	8.755	8.887
Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a
39	37	38	42	41	39	41	42	42

Diagramm 5 – Aufkommen Sperrmüll in Tonnen pro Jahr

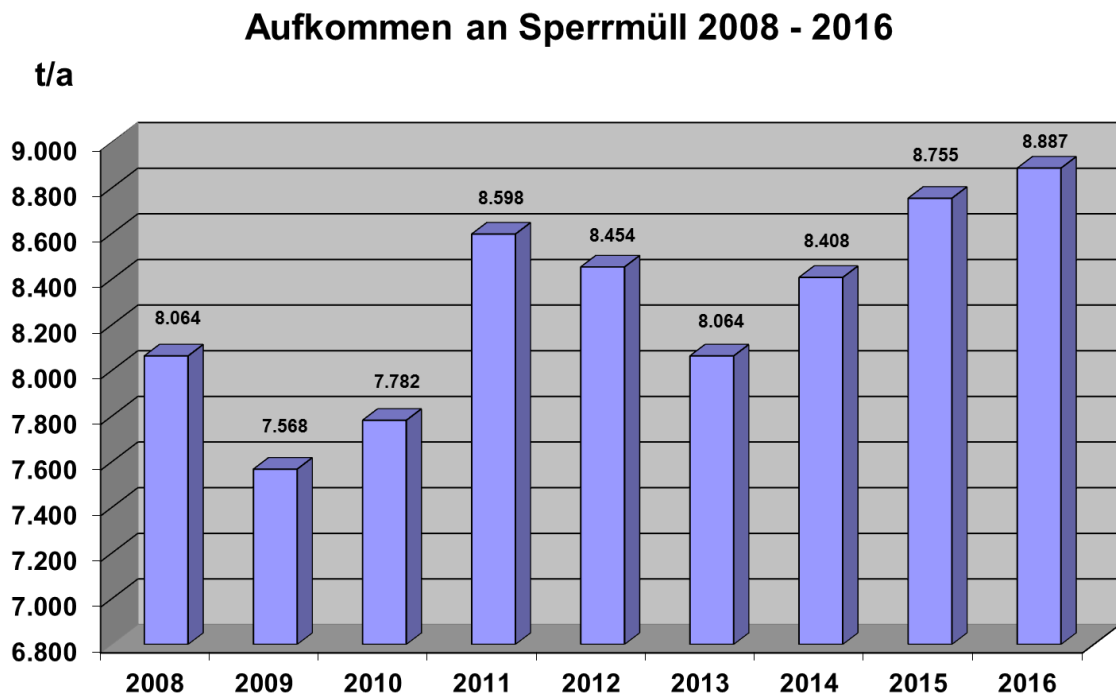
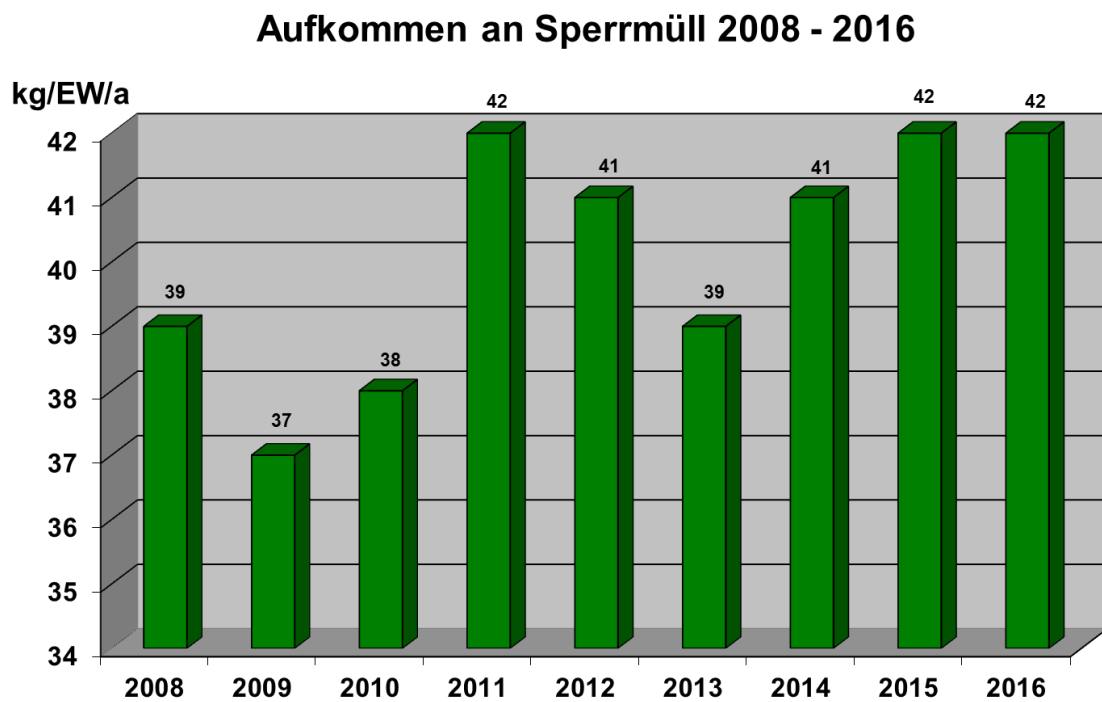


Diagramm 6 - Aufkommen Sperrmüll in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Schrott aus Haushaltungen

Als Schrott aus privaten Haushaltungen werden Abfälle aus Eisen- und Nichteisenmetallen bezeichnet.

Die viele Jahre praktizierte haushaltsnahe Abholung von Schrott verursachte durch die immer geringer werdenden Mengen sehr hohe Kosten. Private Unternehmen bieten hier ihre Dienste mittels Zeitungsanzeigen und Postwurfsendungen an, um dann den Schrott profitabel zu veräußern. Selbst die angemeldeten und zur Abholung bereitgestellten Metalle wurden noch vor Eintreffen der APM GmbH entwendet. Infolge dessen wurde die Schrottabfuhr in hohem Maße uneffektiv und kostenintensiv. Die Umlage der Kosten auf alle Haushalte war unverhältnismäßig. Seit 2010 erfolgt die Schrottabfuhr nur auf Antrag haushaltsnah und es ist dafür eine Gebühr nach gefahrenen Kilometern fällig. Weiterhin besteht die Möglichkeit, diese Abfälle kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abzugeben.

Das Aufkommen an Schrott betrug in 2016 407 t. Dies entspricht einem Wert von 1,9 kg/EW/a. 2015 waren es 333 t oder 1,6 kg/EW/a. Hier ist ein Anstieg der Mengen um ca. 22 % (74 t) zu verzeichnen.

Dem Landkreis Uckermark wurden laut Bilanz mit 3,5 kg/EW/a der meiste Schrott überlassen. Im Mengenaufkommen folgen die Stadt Cottbus (3,1 kg/EW/a) und der Landkreis Barnim (2,9 kg/EW/a). Der Landkreis Potsdam-Mittelmark belegt mit 1,9 kg/EW/a einen der mittleren Plätze in der Landesstatistik. Der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Landkreis Prignitz wurden keine Altmetalle zur Verwertung überlassen.

Aufkommen an Schrott 2008 – 2016

Tabelle 4

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
204.481 EW	204.396 EW	204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW
Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t
267	291	265	277	259	263	296	333	407
Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a
1,3	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,4	1,6	1,9

Diagramm 7 – Aufkommen Schrott in Tonnen pro Jahr

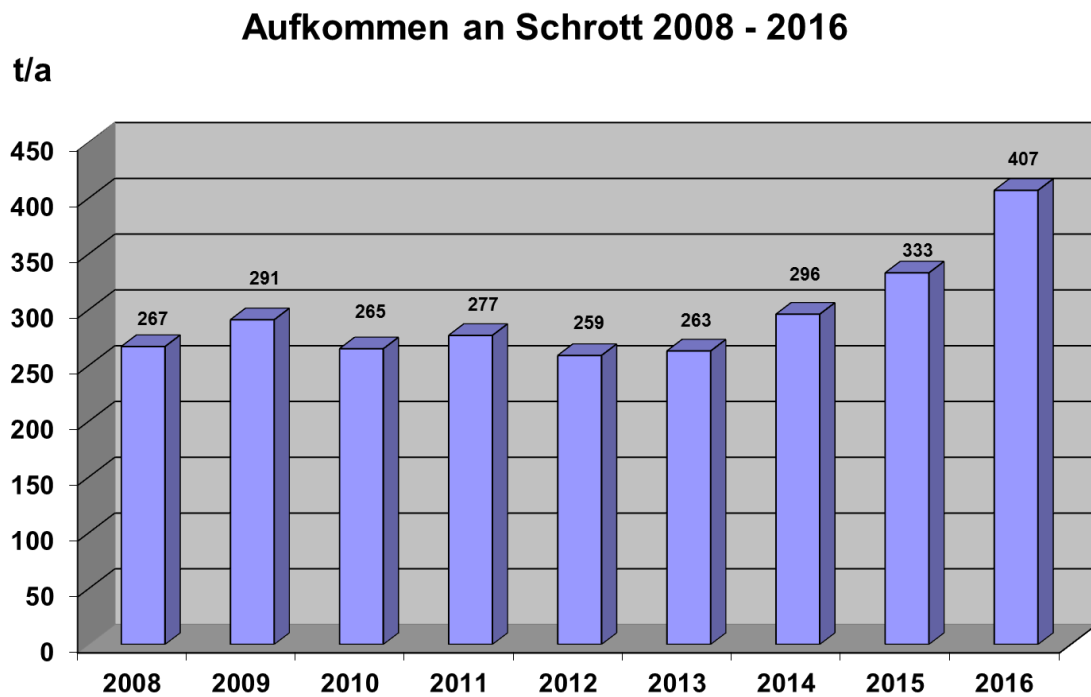
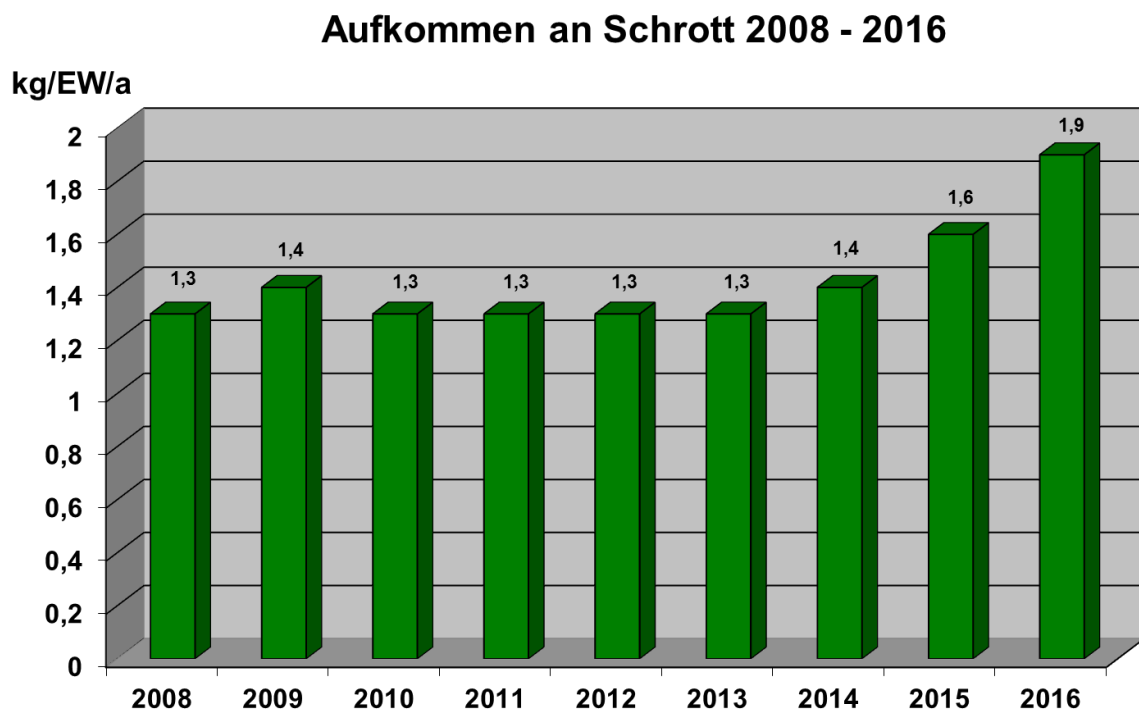


Diagramm 8 – Aufkommen Schrott in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Elektro- und Elektronikaltgeräte aus Haushaltungen und Gewerbe

Zu dieser Fraktion zählen u. a. ausgediente Kühlschränke, Fernseher, Herde, Waschmaschinen, Computer, Rasenmäher, elektrische Kleingeräte und auch Leuchtstoffröhren. Die Abfuhr von großen Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushaltungen kann per Telefon, E-Mail oder Telefax unter Angabe von Art und Menge der zu entsorgenden Geräte bei der APM GmbH angefordert werden. Kleingeräte wie Bügeleisen, Toaster, Telefon u. ä. können nur zusammen mit Haushaltsgroßgeräten zur Einsammlung angemeldet werden. Gewerbe und Gartenfreunde können ihre Altgeräte in haushaltsüblichen Mengen kostenlos an den Wertstoffhöfen abgeben. Dies gilt selbstverständlich auch für Haushalte, die es besonders eilig haben, ihren E-Schrott zu entsorgen.

Seit dem 24.03.2006 sind die Hersteller von Elektrogeräten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz verpflichtet, für die Verwertung dieser Geräte zu sorgen. Im Jahr 2015 wurde dieses Gesetz novelliert, um entsprechende EU-Vorgaben inhaltlich umzusetzen.

In 2016 wurden 1.524 t elektrische und elektronische Altgeräte dem Landkreis überlassen. Dies entspricht einem statistischen Aufkommen von 7,2 kg/EW/a. Bei dieser Fraktion ist ein leichter Mengenrückgang gegenüber dem Vorjahr von 38 t oder 2,4 % (1.562 t – 7,5 kg/EW/a) zu verzeichnen.

Hinter der Gewichtsangabe verbergen sich u. a. 4.490 Stück Kühlgeräte, 6.617 Stück weiße Ware, 15.014 Stück Fernsehgeräte/Computer/Monitore, 761 Stück Rasenmäher und 574 t Kleingeräte.

Das bisherige Sammelziel im Hinblick auf Elektroaltgeräte, welches im Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) verankert ist, wurde durch die Novelle des ElektroG sowohl systematisch, als auch mengenmäßig verändert. Bisher galt ein allgemeines Sammelziel von vier kg je Einwohner und Jahr.

Das ElektroG sieht nunmehr für das Sammelziel eine Orientierung am Gesamtgewicht der in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte vor.

Ab dem 1. Januar 2016 soll eine Mindestsammelquote von mindestens 45% gemessen an dem Gesamtgewicht der erfassten Altgeräte im Verhältnis zum Durchschnittsgewicht der Elektro- und Elektronikgeräte, die in den drei Vorjahren in Verkehr gebracht wurden, erreicht werden. Ab 2019 soll die Mindestsammelquote dann sogar 65% betragen. Die Bezugsgröße des Sammelziels wechselte somit von der gesammelten zur in Verkehr gebrachten Menge an Altgeräten.

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger kann aufgrund der fehlenden Datengrundlagen zu den in Verkehr gebrachten Mengen und der Handelsrücknahmeverpflichtung (Verpflichtung der Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten zur unentgeltlichen Rücknahme von Altgeräten) keine Aussage mehr zur Erreichung des Sammelziels treffen.

Die mit der Sammlung der Altgeräte beauftragte APM GmbH verbucht, analog zur Fraktion Sperrmüll, auch hier immer mehr kostenintensive Leerfahrten. An insgesamt 1.729 angemeldeten Haltepunkten waren die von den Bürgern zur Einsammlung bereitgestellten Altgeräte komplett durch Dritte entwendet worden. Es wird davon ausgegangen, dass zumeist osteuropäische „Sammelbrigaden“ die Altgeräte bei „Nacht und Nebel“ verladen haben.

Solche Sammler sind gut strukturiert und organisiert. Wo die Abfälle verbleiben ist nicht bekannt. Jedoch ist mit Sicherheit anzunehmen, dass diese Geräte keiner zertifizierten Erstbehandlungsanlage zur umweltverträglichen Demontage und Entsorgung zugeführt wurden.

Mit 1.534 t* (7,3 kg/EW/a) überlassener Altgeräte gehört der Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Abfallbilanz 2016 des Landes Brandenburg zu den Spitzenreitern beim Mengenaufkommen dieser Fraktion. Ebenfalls 7,3 kg/EW/a hat der SBAZV eingesammelt. Nur die Landkreise Uckermark (8,4 kg/EW/a) und Prignitz (7,8 kg/EW/a) sowie die Stadt Brandenburg (7,7 kg/EW/a) haben eine höhere Erfassungsquote.

Die Landkreise Märkisch-Oderland (3,2 kg/EW/a) und Spree-Neiße (3,4 kg/EW/a) haben das geringste pro Kopf Aufkommen.

* - Gesamtmenge (1.524 t) mit der Menge an illegal abgelagerten Altgeräten (10 t) = 1.534 t = 7,3 kg/EW/a

Aufkommen an Elektro- und Elektronikschrott 2008 – 2016

Tabelle 5

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
204.481 EW	204.396 EW	204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW
Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t
1.044	1.543	1.447	1.621	1.556	1.397	1.529	1.562	1.524
Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a
5,1	7,5	7,1	7,9	7,6	6,8	7,4	7,5	7,2

Diagramm 9 – Aufkommen Altgeräte in Tonnen pro Jahr

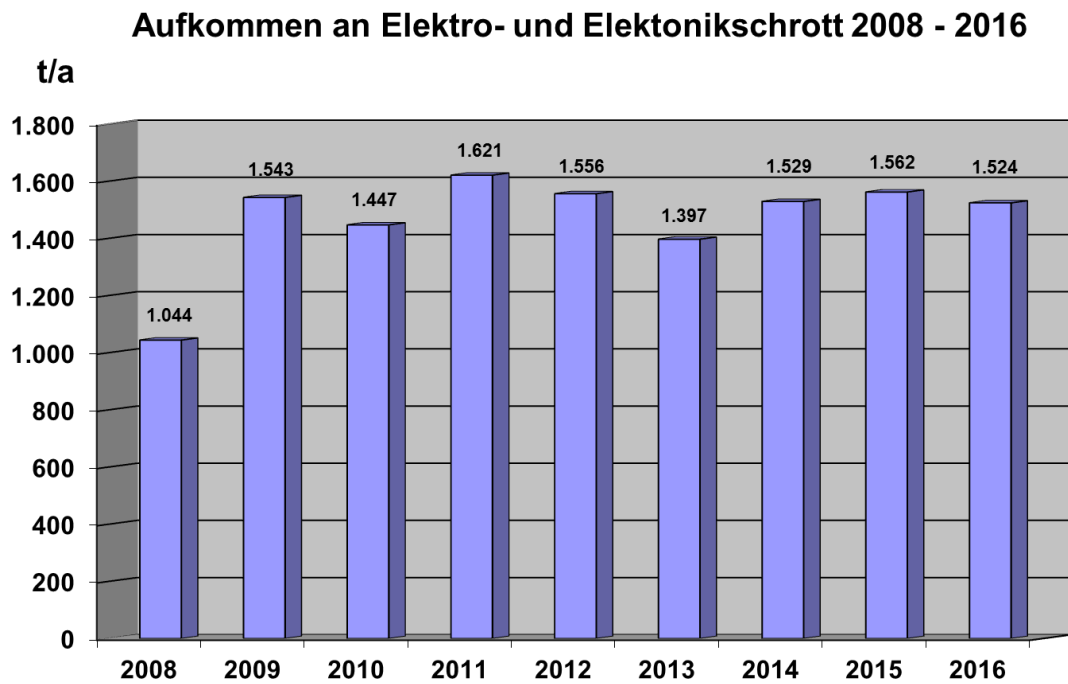
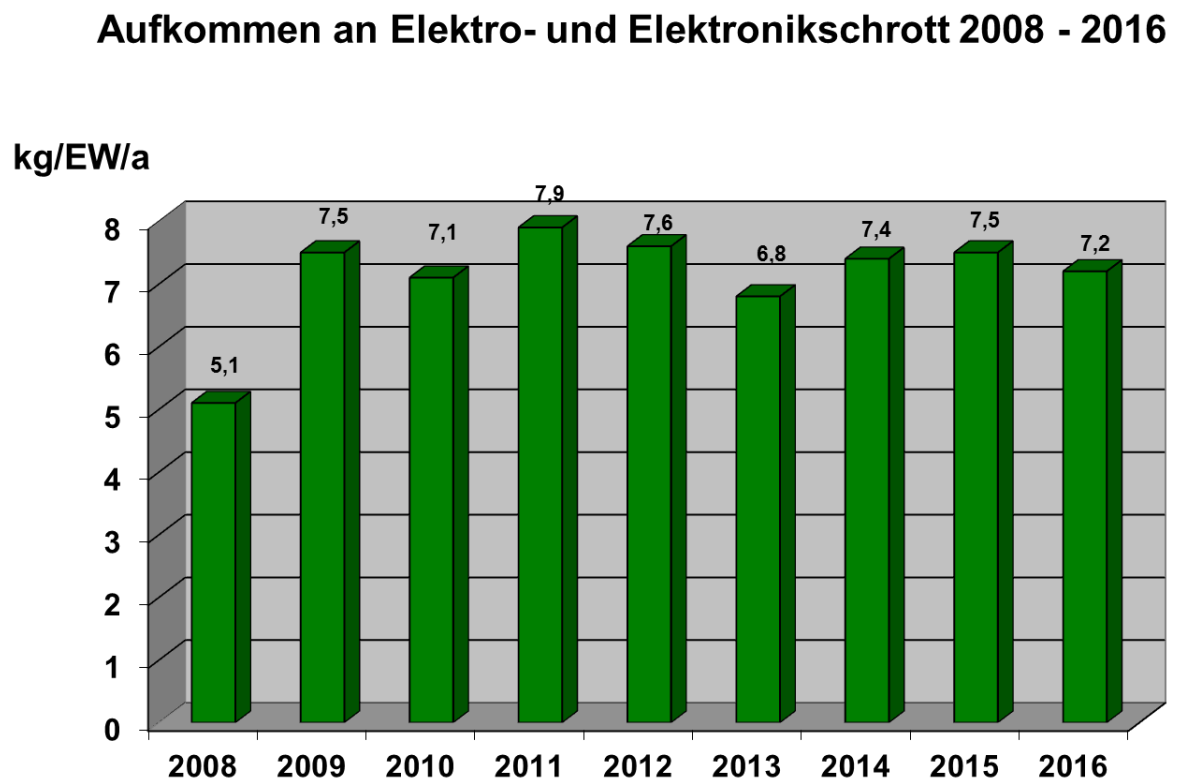


Diagramm 10 – Aufkommen Altgeräte in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Getrennt erfasste organische Abfälle über die Biotonne

In die Biotonne gehören Küchenabfälle und Lebensmittelreste wie Obst- und Gemüsereste, Brot- und Gebäckreste, Eier- und Nussschalen, Kaffeefilter und Teebeutel, gekochte Speisereste, Knochen und Fleischreste, Fischreste, verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung. Ebenso können Garten- und Grünabfälle wie Schnittblumen, Topfpflanzen und Blumenerde, Laub und Rinde, Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Fallobst, Rasenschnitt und Moose, Wild- und Unkräuter in den Behälter eingefüllt werden.

Anfang 2005 wurde die Biotonne nach einem vorangegangenen Pilotprojekt im Landkreis flächendeckend eingeführt. Die kompostierbaren Abfälle können dem Landkreis auf freiwilliger Basis in speziellen Tonnen (Compostainern) überlassen werden. Diese werden mit einem 120 l und 240 l Volumen angeboten. Ab 2017 wurde die 60 l Biotonne neu in das Sortiment aufgenommen. Damit soll auch kleineren Haushalten die Möglichkeit gegeben werden, die Küchen- und Gartenabfälle vom Restmüll getrennt zu sammeln.

Die Gebühr für die Entleerung einer Biotonne liegt deutlich unter der für die Entleerung eines gleich großen Restabfallbehälters. So kostete die Entleerung einer 120 l Restmülltonne in 2016 – 5,07 €, die Entleerung der 120 l Biotonne kostete hingegen 3,75 €. Somit ist auch ein finanzieller Anreiz gegeben, seine Bioabfälle vom Restmüll getrennt zu halten.

Insgesamt 11.325 Biotonnen standen in 2016 in den Haushalten des Landkreises. Diese wurden durchschnittlich neunmal im Jahr geleert. 2015 waren es noch 9.649 Tonnen. Somit setzt sich der stetige Anstieg der Biotonnennutzer fort. Die meisten Behälter stehen in den Ballungsgebieten wie Kleinmachnow, Teltow, Stahnsdorf und Werder (Havel).

2016 wurden über die Biotonnen 3.501 t organischer Abfälle eingesammelt. Das entspricht einem Pro-Kopf-Aufkommen von 16,6 kg/a. Vergleicht man das Aufkommen zu 2015, ist ein Mengenanstieg von 17,2 % (514 t) bei dieser Fraktion zu verzeichnen (2.987 t – 14,3 kg/EW/a).

Ein realistischer Vergleich des Bioabfallaufkommens (Biotonne) in der Abfallbilanz 2016 des Landes Brandenburg ist nicht gegeben. Nur 8 der 17 Entsorgungsträger haben im Bilanzjahr die Sammlung der organischen Abfälle über die Biotonne angeboten.

Aufkommen an organischen Abfällen über die Biotonne 2008 – 2016

Tabelle 6

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
204.481 EW	204.396 EW	204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW
Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t
1.133	1.284	1.278	1.486	1.587	2.128	2.361	2.987	3.501
Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a
5,5	6,3	6,2	7,2	7,7	10,4	11,4	14,3	16,6

Diagramm 11– Aufkommen Organik in Tonnen pro Jahr

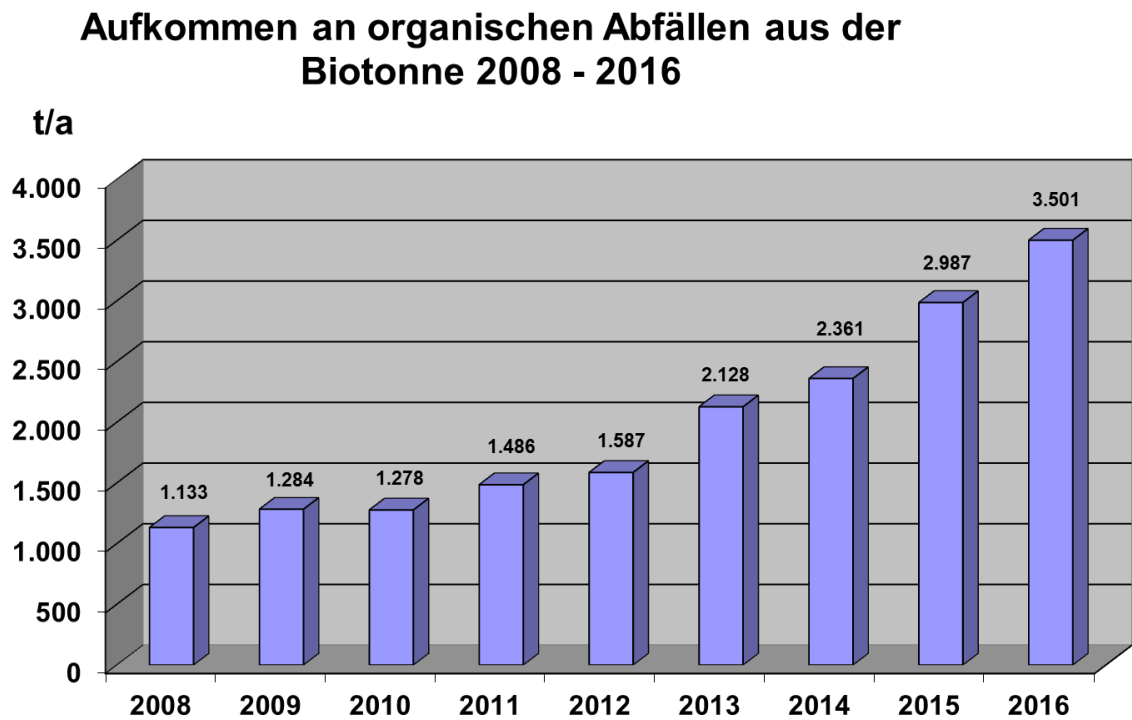
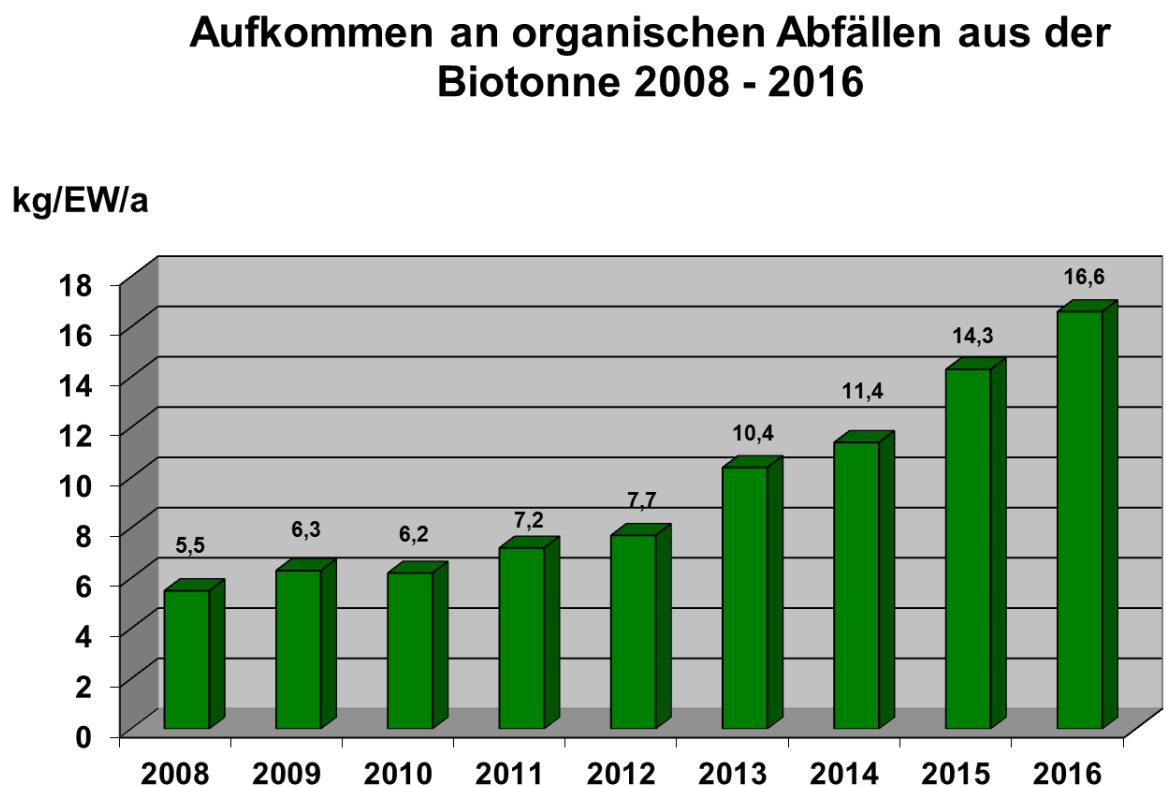


Diagramm 12- Aufkommen Organik in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Grünabfallsammlung

Die in 1998 flächendeckend eingeführte Grünabfallsammlung beinhaltet die Sammlung von Laub, Rasenschnitt, Unkräuter, Zierpflanzen und Grasnarben über 80 l Säcke. Für die Sammlung von Reisig und Ästen werden etwa 2m lange Kunststoffbänderolen zur Verfügung gestellt, mit denen diese dann zu Bündeln geschnürt zur Abholung bereitgelegt werden können. Für große Mengen an Laub und Grünabfall wurde ab 2015 der 1 m³ Bigbag als neue Serviceleistung angeboten.



2016 wurden 116.604 Laubsäcke, 3.648 Reisigbündel und 181 Bigbags eingesammelt. Dies entspricht einem Aufkommen von 1.727 t. Auf den Wertstoffhöfen des Landkreises in Niemege, Werder (Havel) und Teltow wurden ca. 275 t an Organik angeliefert. Auch die ausgedienten Weihnachtsbäume (118 t) wurden von der APM GmbH vor der Haustür abgeholt. In der Summe berechnen sich hier 2.120 t oder 10 kg/EW/a aus der Grünabfallsammlung. Betrachtet man das Aufkommen aus 2015, so ist hier ein Mengenrückgang um ca. 10 % zu verzeichnen. Ein Grund dafür könnte die vermehrte Nutzung der Biotonne für Laubabfälle sein.

In 2015 waren es 132.147 Laubsäcke und 4.065 Reisigbündel, die zur Abholung bereitgestellt wurden. Somit wurden in 2016 15.543 Laubsäcke und 417 Reisigbündel weniger eingesammelt als 2015. Auf den Wertstoffhöfen wurden ca. 236 t Grünabfall angeliefert, 92 t an Weihnachtsbäumen und 76 Bigbags lagen zur Abholung bereit (2015 = 2.360 t – 11,3 kg/EW/a).

Die Bilanz des Landes Brandenburg hat keine Mengen der öRE zur separaten Grünabfallsammlung aufgeführt.

Aufkommen an Grünabfällen 2008 – 2016

Tabelle 7

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
204.481 EW	204.396 EW	204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW
Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t
1.686	2.622	2.686	2.578	2.443	2.293	2.337	2.360	2.120
Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a
8,2	12,8	13,1	12,6	11,9	11,2	11,3	11,3	10,0

Diagramm 13 – Aufkommen Grünabfälle in Tonnen pro Jahr

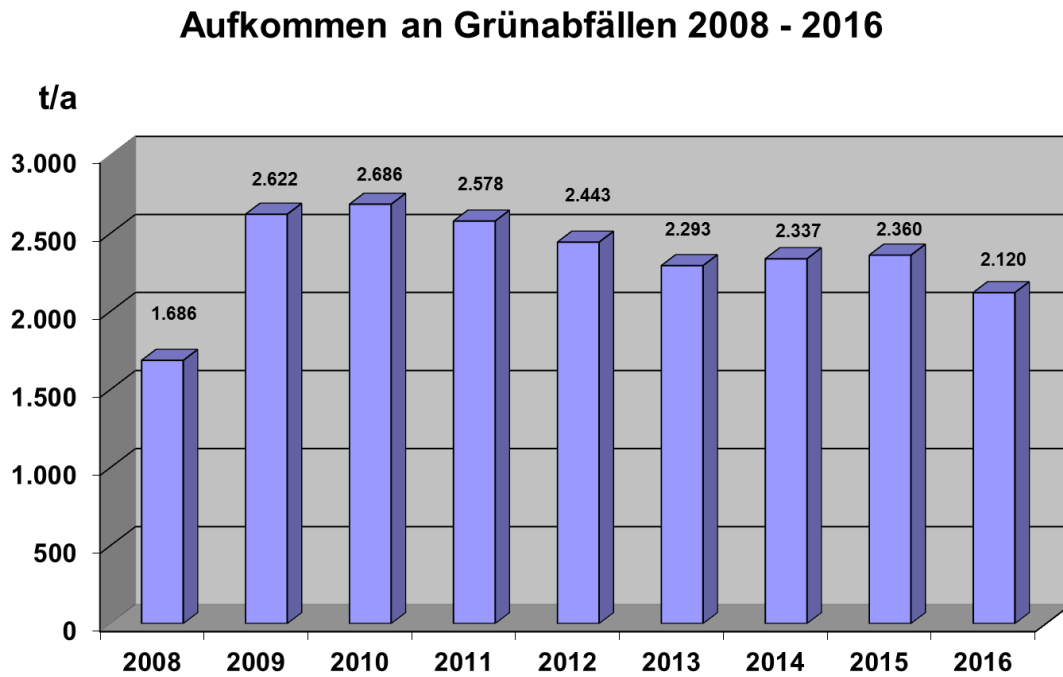
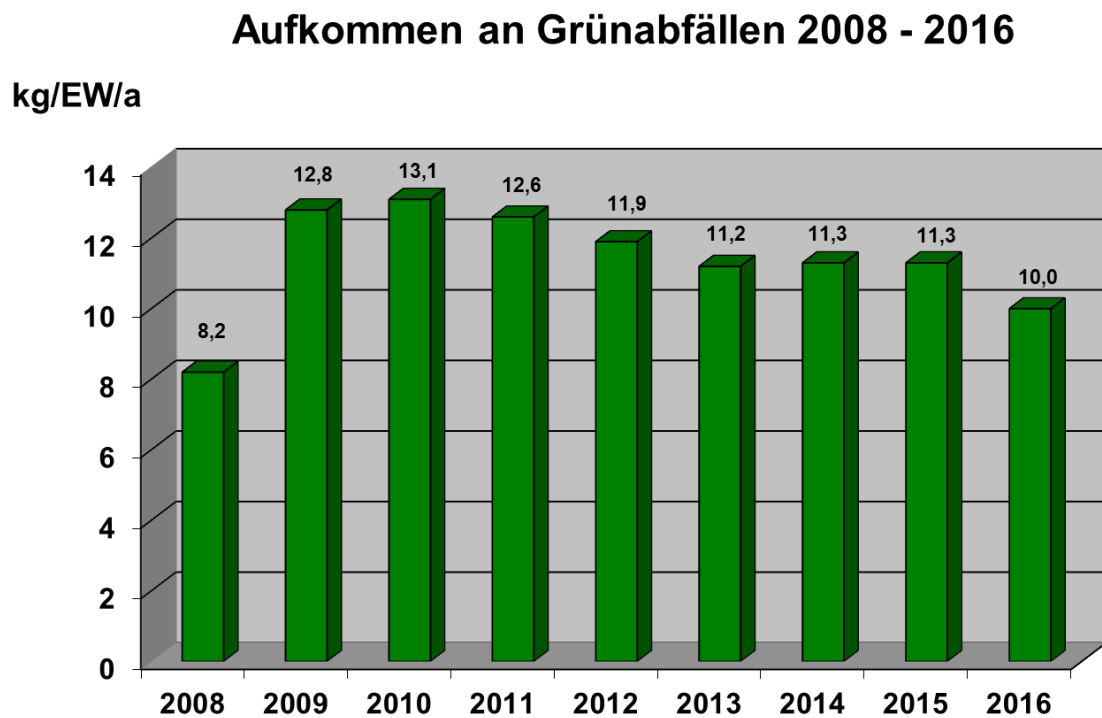


Diagramm 14 – Aufkommen Grünabfälle in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Schadstoffe aus Haushaltungen und Gewerbe

Schadstoffe sind gefährliche Abfälle, an deren Beseitigung oder Verwertung besondere Anforderungen gestellt werden. Zu den Schadstoffen zählen z. B. Gifte, Laugen, Säuren, nicht ausgehärtete Farben, Pflanzenschutzmittel, ölhaltige Rückstände oder Chemikalien.

Der Landkreis sammelt die Schadstoffe über das Schadstoffmobil und den stationären Wertstoffhöfen in Teltow, Werder (Havel), Niemeßk und dem Recyclingpark Brandenburg an der Havel ein. Die mobile Sammlung findet zweimal jährlich an jeweils 258 Haltepunkten pro Tour statt. Das vorhandene Netz der Haltepunkte berücksichtigt praktisch alle größeren Gemeinden und Städte des Kreises mit mindestens einem Haltepunkt. Durch das komfortable und etablierte Sammelsystem für gefährliche Abfälle in Potsdam-Mittelmark lässt sich die vergleichsweise hohe Menge an Abfällen dieser Fraktion schlüssig erklären.

Insgesamt 370 t, das entspricht einer statistischen Menge von 1,8 kg/EW/a, wurden in 2016 dem Landkreis aus Haushaltungen und Kleinmengen aus dem Gewerbe überlassen. Im Vorjahr wurden 307 t - 1,5 kg/EW/a an den Sammelstellen abgegeben. Nach einem leichten Rückgang der Tonnage um ca. 3 % ist nun wieder ein kräftiger Anstieg der Mengen um ca. 20,5 % zu verzeichnen.

Die Bilanz der öRE des Landes Brandenburg weist sehr große Mengenunterschiede beim Aufkommen an Problemstoffen auf. Die Stadt Frankfurt (Oder) (0,34 kg/EW/a) und die Stadt Brandenburg an der Havel (0,37 kg/EW/a) haben das geringste pro Kopf Aufkommen. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark erreichte mit 1,78 kg/EW/a das höchste Sammelergebnis dieser Fraktion, gefolgt vom SBAZV mit 1,31 kg/EW/a und dem Landkreis Barnim mit 1,23 kg/EW/a.

Aufkommen an Schadstoffen 2008 – 2016

Tabelle 8

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
204.481 EW	204.396 EW	204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW
Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t
218	284	288	324	323	287	316	307	370
Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a
1,1	1,4	1,4	1,6	1,6	1,4	1,5	1,5	1,8

Diagramm 15 – Aufkommen Schadstoffe in Tonnen pro Jahr

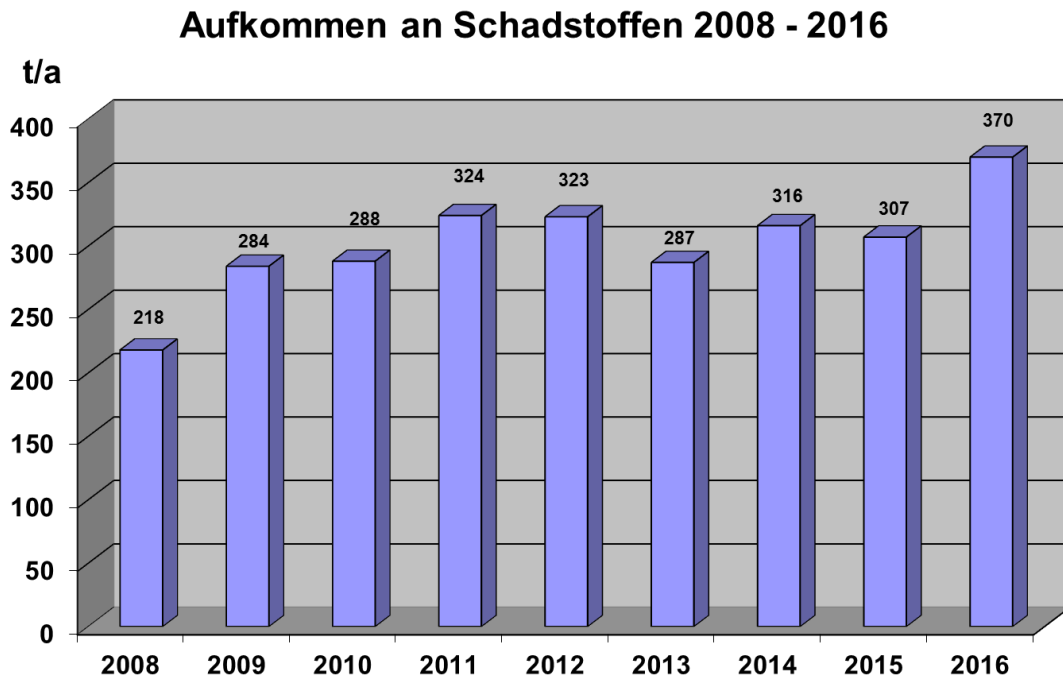
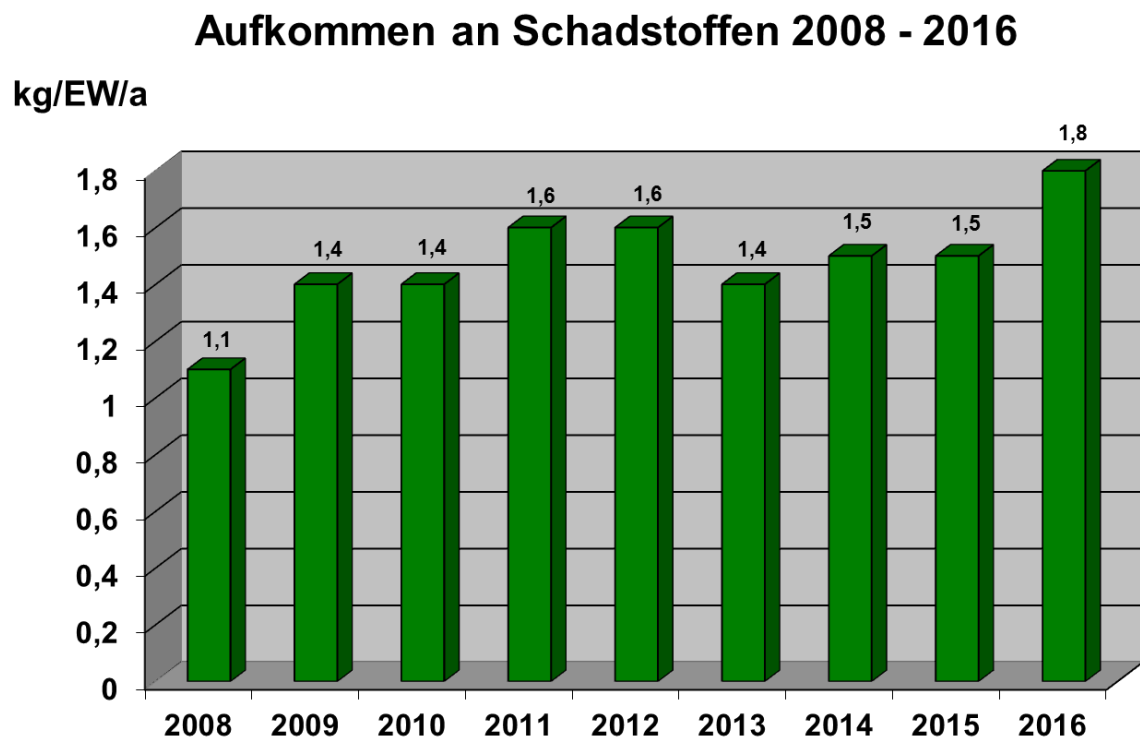


Diagramm 16 – Aufkommen Schadstoffe in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Wertstoffe – Verpackungen und Altpapier

Um sich von der individuellen Rücknahme- und Verwertungspflicht zu befreien, haben Industrie und Handel bereits 1990 die Initiative ergriffen und die Duales System Deutschland GmbH (DSD) gegründet. Als privatwirtschaftliches Unternehmen organisiert sie auf der Grundlage der Verpackungsverordnung ein zweites (duales) Entsorgungssystem neben der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung. Aufgabe ist die flächendeckende Sammlung und das anschließende Recycling von Verkaufsverpackungen. Das sind Verpackungen, die direkt beim Verbraucher anfallen und die Ware unmittelbar umgeben. Dazu gehören beispielsweise Joghurtbecher, Ketchupflaschen oder Zahnpastatuben. Auch Serviceverpackungen wie Brötchentüten, Einwickelfolie oder Einweggeschirr fallen darunter.

Neben der DSD GmbH wurden im Laufe der Jahre weitere Duale Systeme zur haushaltsnahen Erfassung von Verkaufsverpackungen zugelassen.

Die gesammelten Mengen an Glasverpackungen, Verpackungen und Nichtverpackungen aus Papier/Pappe und Verpackungen aus Leichtstoffen (Gelber Sack) zeigen, dass die Bürger des Landkreises auch 2016 kräftig ihre Wertstoffe vom Restmüll trennten.

So wurden in 2016 insgesamt 29.231 t Wertstoffe (139 kg/EW/a) davon

15.332 t	(73 kg/EW/a)	Verpackungen Papier/Pappe und Zeitungen/Zeitschriften
5.807 t	(28 kg/EW/a)	Verpackungen Glas
8.092 t	(38 kg/EW/a)	Leichtverpackungen (Gelber Sack)

gesammelt. 2015 waren es 28.832 t oder 138 kg/EW/a.

Während bei den Leichtverpackungen über den Gelben Sack und bei Altglas das pro Kopf Aufkommen zu 2015 fast identisch ist, hat es bei der Fraktion Papier/Pappe einen Mengenzuwachs von 202 t (1 kg/EW/a) gegeben.

Die Bürger der Landkreise Spree-Neiße (149 kg/EW/a) und Ostprignitz-Ruppin (146 kg/EW/a) hatten laut Landesbilanz die meisten Verpackungs- und Altpapierabfälle. An dritter Position folgen hier die Landkreise Potsdam-Mittelmark mit 139 kg/EW/a. Die Städte Brandenburg an der Havel (107 kg/EW/a) und Cottbus (118 kg/EW/a) haben das geringste Wertstoffaufkommen bei diesen Fraktionen.

Die Bilanz des Landes Brandenburg enthält einen Vergleich des gesamten Wertstoffaufkommens und der spezifischen Wertstoffmengen aller 17 Entsorgungsträger in 2016. In diese Mengenberechnung fließen alle Abfallfraktionen ein, die einer Verwertung zugeführt werden. Dazu zählen u. a. alle biogenen Abfälle, Sperrmüll, Papier, Metalle, Batterien, Altöle, Elektroaltgeräte, Bauabfälle, Altholz, Altreifen, Altfahrzeuge sowie die Verpackungsabfälle.

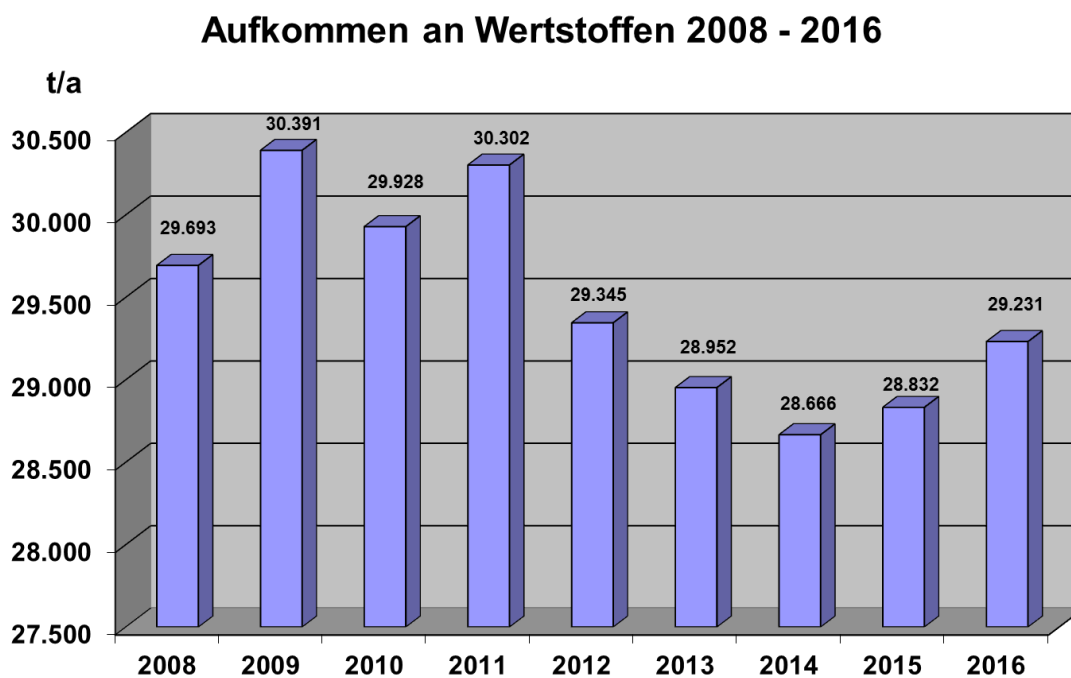
In der Statistik nimmt der Landkreis Potsdam-Mittelmark eine absolute Spitzenposition bei dem gesamten Wertstoffaufkommen mit 53.922 t oder 256 kg/EW/a ein. Nur die Landkreise Uckermark mit 280 kg/EW/a und Barnim mit ebenfalls 280 kg/EW/a haben ein höheres Aufkommen. Die letzten Plätze der Statistik belegen hier der Landkreis Prignitz mit gerade mal 145 kg/EW/a und Havelland mit 157 kg/EW/a an Wertstoffen insgesamt.

Aufkommen an Wertstoffen 2008 – 2016

Tabelle 9

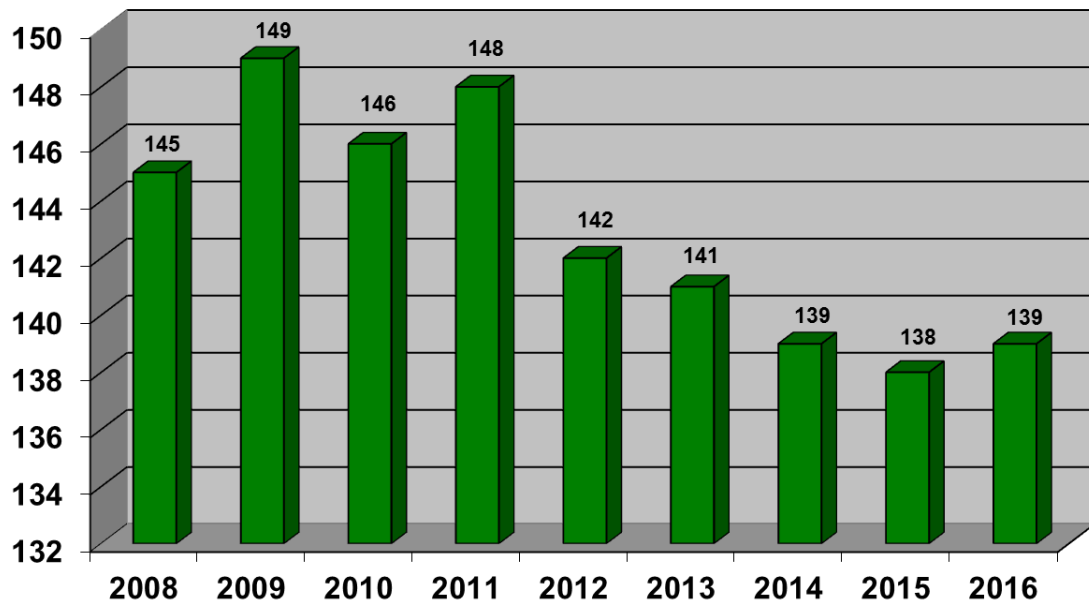
2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
204.481 EW	204.396 EW	204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW
Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t
29.693	30.391	29.928	30.302	29.345	28.952	28.666	28.832	29.231
Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a
145	149	146	148	142	141	139	138	139

Diagramm 17 – Aufkommen Wertstoffe in Tonnen pro Jahr



Aufkommen an Wertstoffen 2008 - 2016

kg/EW/a



Herrenlose Abfälle einschließlich Altfahrzeuge

Nach den Vorgaben des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, Abfälle, die auf für die Allgemeinheit frei zugänglichen Grundstücken unzulässig abgelagert wurden, einzusammeln und zu entsorgen, wenn Maßnahmen gegen den Verursacher oder eine andere Person nicht Erfolg versprechend sind und die Abfälle das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigen.

In 2016 wurden 838 t (4 kg/EW/a) an Abfällen illegal auf dem Gebiet des Landkreises abgelagert. Diese Abfälle wurden der ordnungsgemäßen und schadlosen Beseitigung oder Verwertung zugeführt. So fanden sich in Wald und Flur

- 455 t Haus- und Sperrmüll
- 196 t gemischte Bau- und Abbruchabfälle
- 8 t teerhaltige Abfälle
- 28 t asbesthaltige Baustoffe
- 33 t Altreifen
- 99 t organische Abfälle
- 10 t elektrische- und elektronische Altgeräte
- 2 t Schrott
- 7 t sonstige Abfälle an.

Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle beliefen sich auf rund 212.000 €. Leider sind die Verursacher der „wilden“ Ablagerungen aufgrund fehlender Beweislage kaum zu ermitteln, so dass die Entsorgungskosten über die Müllgebühr finanziert werden.

2015 betrug das Aufkommen dieser Ablagerungen 723 t (3,5 kg/EW/a) und 189.000 € an Entsorgungskosten mussten gezahlt werden.

Hier ist ein Anstieg der Mengen in 2016 um ca. 16 % (115 t) zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf mehr illegal verbrachte Bauabfälle (+ 75 t), Grünabfälle (+ 44 t) und Asbestabfälle (+ 14,5 t) zurückzuführen. Lediglich bei der Fraktion Hausmüll sind 16 t und bei Altreifen ca. 10 t weniger als 2015 in der Natur abgelagert worden.

Weiterhin wurden 10 t Elektroaltgeräte in der Landschaft abgestellt. Die beauftragte APM GmbH hat 220 Stück Fernsehgeräte und Monitore, 48 Stück Kühlgeräte, 15 Stück weiße Ware sowie diverse Kleingeräte eingesammelt und der ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt.

Fotos: Christian Freidank (UAWB)



Ablagerung in einer Obstplantage bei Werder (Havel)



Bauschuttalagerung bei Pritzerbe



Ablagerung bei Päwesin



Aufkommen an herrenlosen Abfällen 2008 – 2016

Tabelle 10

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
204.481 EW	204.396 EW	204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW
Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t	Menge in t
1.176	799	908	876	865	888	768	723	838
Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a	Menge in kg/EW/a
5,8	3,9	4,4	4,3	4,2	4,3	3,7	3,5	4,0
Kosten in Euro	Kosten in Euro	Kosten in Euro	Kosten in Euro	Kosten in Euro	Kosten in Euro	Kosten in Euro	Kosten in Euro	Kosten in Euro
125.000	127.000	194.000	209.000	195.000	207.000	183.000	189.000	212.000

Die in Tabelle 10 aufgezeigten Entsorgungskosten der herrenlosen Abfälle sind trotz nicht brisanter Mengenunterschiede zwischen den einzelnen Jahren doch recht unterschiedlich in der Höhe. Die Spanne reicht von 125.000 € bis 212.000 €. Letztendlich richtet sich das Entgelt, das der Landkreis für die Entsorgung der Abfälle entrichtet, nach deren Art und Menge. So sind die Kosten für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen um ein vielfaches höher als die Kosten für Bauschutt oder Ziegel. Im Übrigen steigen die Entsorgungskosten an den jeweiligen Anlagen im Laufe der Jahre stetig an.

Diagramm 19 – Aufkommen herrenlose Abfälle in Tonnen pro Jahr

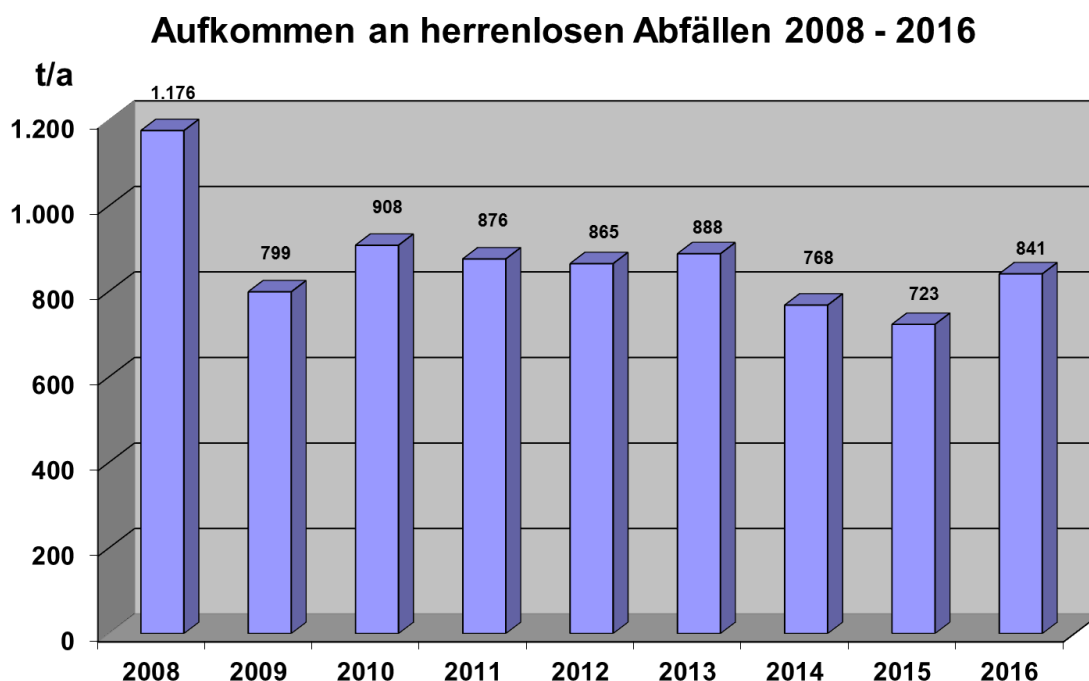
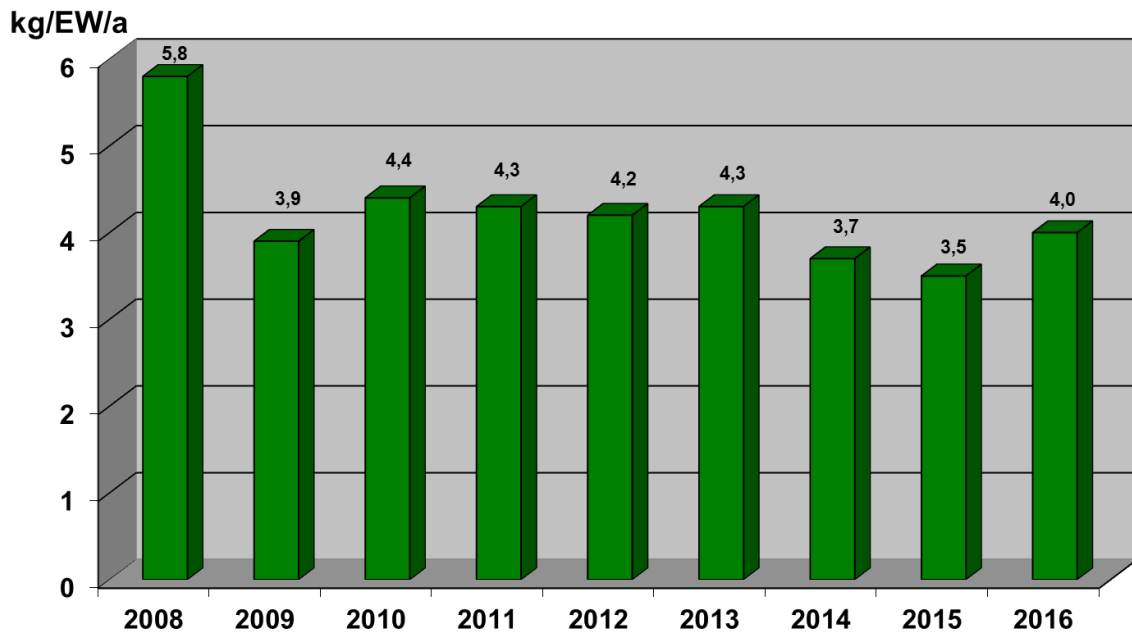


Diagramm 20 – Aufkommen herrenlose Abfälle in Kilogramm je Einwohner und Jahr

Aufkommen an herrenlosen Abfällen 2008 - 2016



Illegal abgestellte Altfahrzeuge

Mit der Umsetzung der Altfahrzeug-Richtlinie durch die EU-Mitgliedsstaaten ist innerhalb der EU ein einheitlicher Rechtsrahmen zur umweltgerechten Entsorgung von Altfahrzeugen geschaffen worden. Hersteller und Importeure von Fahrzeugen sind gemäß Altfahrzeugverordnung verpflichtet, alle Altfahrzeuge ihrer Marken vom Letzthalter unentgeltlich zurückzunehmen. Hierzu müssen die Hersteller und Importeure flächendeckende Netze aus Rückgabemöglichkeiten schaffen. Die Rücknahmenetze bestehen aus anerkannten Rücknahmestellen und Demontagebetrieben. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind dem Letzthalter gleichgestellt. Somit sind auch bei illegal abgestellten Altfahrzeugen die Hersteller verpflichtet, alle Altfahrzeuge ihrer Marke kostenlos zurückzunehmen.

In 2016 wurden drei Altfahrzeuge im Landkreis unzulässigerweise abgestellt. Die Letzthalter waren nicht zu ermitteln. Für die Bergung und den Transport zur Altfahrzeugannahmestelle mussten 469 € aus dem Kreishaushalt bezahlt werden.

In 2015 wurden ein PKW, ein Motorroller sowie zwei ausgebrannte PKW entsorgt.



Aufkommen an illegal abgestellten Altfahrzeugen 2008 – 2016

Tabelle 11

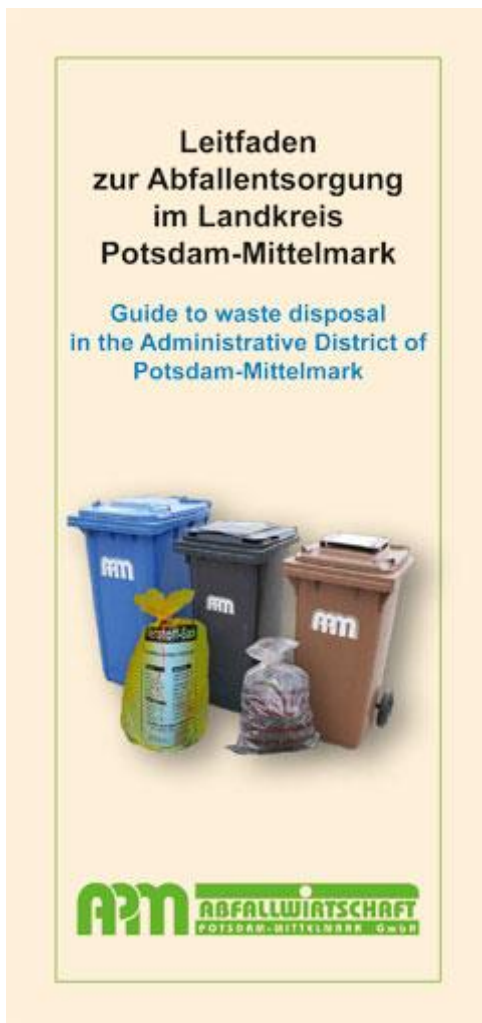
2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Menge in Stück	Menge in Stück	Menge in Stück	Menge in Stück	Menge in Stück	Menge in Stück	Menge in Stück	Menge in Stück	Menge in Stück
4	7	6	2	1	6	1	4	3
Kosten in Euro	Kosten in Euro	Kosten in Euro	Kosten in Euro	Kosten in Euro	Kosten in Euro	Kosten in Euro	Kosten in Euro	Kosten in Euro
547	1.935	797	240	60	588	60	762	469

Nachlese

Zweisprachiger Abfall-Leitfaden für den Landkreis Potsdam-Mittelmark

Die wichtigsten Informationen rund um die Abfallwirtschaft im Landkreis gibt es ab 2016 auch in Englisch.

Der Leitfaden kann im Internet auf der Web Seite der APM GmbH heruntergeladen werden. Die gedruckte Fassung liegt in allen APM-Einrichtungen, darunter auch den Wertstoffhöfen, zur Mitnahme aus.



Das Informationsblatt „Freie Fahrt für Müllfahrzeuge“ wurde in 2016 komplett überarbeitet und allen relevanten Institutionen als Leitlinie zur Verfügung gestellt.



Landkreis Potsdam-Mittelmark



- Freie Fahrt für Müllfahrzeuge -

Informationsblatt zur verkehrstechnischen Erschließung von Wohn – und Gewerbegebieten

Anforderungen an die Gewährleistung der Abfallentsorgung vor der Haustür

Mit der Abfallentsorgung im Landkreis Potsdam-Mittelmark wurde die kreiseigene APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH mit Sitz in Niemegek beauftragt. Damit ist die APM GmbH „Träger öffentlicher Belange“ im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung. Bauleitpläne haben für die betreffenden Gebiete Satzungscharakter, so dass die hier getroffenen Festlegungen für die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke rechtsverbindlich sind.

Damit abfallwirtschaftliche Belange bereits im Planungsstadium berücksichtigt werden, hat der Landkreis in enger Zusammenarbeit mit der APM GmbH dieses Informationsblatt „Freie Fahrt für Müllfahrzeuge“ erstellt. Hier werden alle Informationen und Voraussetzungen aufgezeigt, die für eine Gewährleistung der Abfallentsorgung „vor der Haustür“ erforderlich sind.

Im Zuge von Neubaumaßnahmen oder Umbauten von Straßen kommt es immer wieder im Landkreis zu Problemen bei der Abfallentsorgung. Fehlende oder verbaute Wendemöglichkeiten sowie nicht ausreichend dimensionierte Straßen machen die Abfallentsorgung mit den gängigen Müllsammelfahrzeugen, unter Berücksichtigung einschlägiger Rechtsnormen, unmöglich. In der Folge müssen separate Standplätze für alle betroffenen Müllbehälter an der nächst befahrbaren Straße geschaffen werden. Das zieht zumeist Ärger nach sich und lässt sich im Nachhinein nicht mehr ändern!

Eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung wird dadurch gewährleistet, dass bei der Ausgestaltung der Verkehrsflächen folgende Voraussetzungen für den Einsatz der dreiachsigen Müllfahrzeuge berücksichtigt werden:

1. Rechtliche Grundlagen – unabhängig von baurechtlichen Normen

Abfallentsorgungssatzung (AbfES) des Landkreises Potsdam Mittelmark in der jeweils gültigen Fassung (Fundstelle: www.potsdam-mittelmark.de → Bürgerservice → Dienstleistung A bis Z → Abfallentsorgung → Dokumente → Abfallentsorgungssatzung)

- BGV C27 Berufsgenossenschaft Vorschriften, §16 der UVV Unfallverhütungsvorschriften „Müllbeseitigung“
- Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, RAST 06 mit Korrektur Stand 15.12.2008

2. Fahrzeugtechnik des Landkreises Potsdam- Mittelmark zur Abfallentsorgung

Da die verschiedenen Abfallfraktionen mit unterschiedlicher Fahrzeugtechnik entsorgt werden, sollte beachtet werden, dass die Maße für die **größten** eingesetzten Fahrzeuge sich wie folgt darstellen:

Länge: 11,10 m

Breite: 2,55 m

Überhang vorn: 1,00 m, Überhang hinten: 2,60 m ohne Radradius

Radradius: 0,54 m

3. Kriterien für die Errichtung von Erschließungsstraßen

Nach den gesetzlichen Vorgaben dürfen Fahrzeuge nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Konkret bedeutet dies, dass die Straße

- die höchstzulässige Fahrzeugbreite gem. StVZO zuzüglich Sicherheitsabstand zu beiden Seiten des Fahrzeuges berücksichtigt. Gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO ist die höchstzulässige Breite für Kraftfahrzeuge und Anhänger mit 2,55 m bestimmt. Für ein gefahrloses Vorbeifahren an seitlichen Hindernissen wird zusätzlicher Freiraum benötigt. In der Praxis geht die Rechtsprechung hier von 50 cm auf jeder Seite aus. Damit ergibt sich eine durchgängige Mindestdurchfahrtsbreite von 3,55 m,
- für das Müllsammelfahrzeug ausreichend tragfähig sein muss (bis 30 t),
- so gestaltet sein muss, dass in den Kurvenbereichen die Schleppkurven der eingesetzten Müllfahrzeuge berücksichtigt werden,
- so bemessen sein muss, dass an den Ein- und Ausfahrten mindestens die Schleppkurve der eingesetzten Müllfahrzeuge berücksichtigt sind. Dies gilt auch für Pflanzinseln, Bäumen und ausgewiesenen Parkplätzen,
- so gestaltet sein muss, dass eventuelle Bodenschwellen von Müllfahrzeugen problemlos überfahren werden können,
- so gestaltet sein muss, dass eventuelle Steigungen und Gefälle von Müllfahrzeugen gefahrlos befahren werden können,
- eine lichte Durchfahrtshöhe von mindestens 4 m zuzüglich Sicherheitsabstand aufweisen muss. Insbesondere Äste und Straßenlaternen dürfen nicht in das Lichttraumprofil ragen.

Zusätzlich ist zu beachten, dass die Straße und ggf. der Gehweg so angelegt werden, dass durch die Bereitstellung der Abfallbehälter sowohl für den Straßenverkehr als auch für den Fußgängerverkehr keine Gefahren oder Behinderungen zu befürchten sind.

4. Stichstraßen:

Gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ ist dem Fahrpersonal ein Rückwärtsfahren ohne Einweiser untersagt. Da Sammelfahrzeuge im Landkreis überwiegend mit Seitenladetechnik in Einmannbesatzung entsorgen, ist diese Vorschrift vom Fahrpersonal zwingend einzuhalten. Daher ist am Ende von Stichstraßen **eine geeignete** Wendeanlage in Form eines Wendekreises, einer Wendeschleife bzw. eines Wendehammers vorzusehen. In einem Wendehammer muss das Wenden mit einem höchstens zweimaligem Zurückstoßen möglich sein (gilt nicht als Rückwärtsfahren).

Wendekreisdurchmesser lt. Hersteller für dreiachsige Entsorgungsfahrzeuge: 23,60 m. Die Praxis zeigt jedoch, dass ein Wendekreis kleiner als 25 m nicht geeignet ist.

Um die Befahrung sicherzustellen, sind Wendeanlagen an den Abfuhrtagen von parkenden Fahrzeugen freizuhalten. Hier können ggf. verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich sein.

5. Privatstraßen:

Sollte die Entsorgung der Abfälle an den Grundstücken nur durch die Befahrung einer Privatstraße möglich sein, wird darauf verwiesen, dass die dazu notwendige Dienstbarkeit in den Grundbüchern der/des Eigentümer/s einzutragen ist. Ohne diesen Nachweis erfolgt eine Befahrung von Privatstraßen nicht.

6. Einrichtung von Sammelplätzen

Bei Straßen und Wohnwegen, die von Müllfahrzeugen nicht befahren werden dürfen (z. B. fehlende oder nicht ausreichende Wendeanlagen oder zu geringe Fahrbahnbreite), müssen für die Müllbehälter und Wertstoffsäcke der Anlieger entsprechend dimensionierte Sammelplätze im Bereich der Einmündung in die nächste für das Müllfahrzeug befahrbare Straße angelegt werden.

Bei der Einrichtung dieser Sammelplätze sollten folgende Vorgaben berücksichtigt werden:

- Um spätere Interessenskonflikte mit künftigen Anliegern zu vermeiden, sind die Sammelplätze in den Bebauungsplan aufzunehmen und entsprechend zu erläutern.
- Zusätzlich ist es sinnvoll, die Käufer der Grundstücke an den Wohnwegen im Rahmen des Kaufvertrages darauf hinzuweisen, dass jegliche Abfälle im Bringsystem an den ausgewiesenen Sammelplätzen zur Abholung bereitzustellen sind.
- Die Sammelplätze sind so anzulegen, dass weder Fußgänger- noch der Straßenverkehr gefährdet oder behindert werden.
- Die Sammelplätze müssen vom Müllfahrzeug so angefahren werden können, dass das Laden problemlos möglich ist.
- Die Fläche des Sammelplatzes ist auf die Anzahl der zukünftigen Nutzer und die zugelassenen Abfallbehälter des Landkreises sowie Gelben Säcke für Leichtverpackungen abzustimmen.
- Eine zumutbare Transportentfernung der Abfallbehälter zum Sammelplatz sollte nicht überschritten werden.

7. Abfallwirtschaftliche Aspekte bei der Einrichtung von Straßenbaustellen

Während der Bauphase ist die Absicherung der Entsorgungsleistung durch Zugang zu den Abfallbehältnissen sicher zu stellen. Kann dies nicht gewährleistet werden, ist sicherzustellen, dass die Abfallbehältnisse an Sammelplätzen durch die den Bau ausführende Firma bereitgestellt werden.

Dazu ist es erforderlich, dass die Behältnisse gekennzeichnet werden und die Sammelplätze mit der APM GmbH, Bahnhofstraße 18, 14823 Niemege, Bereich Abfallberatung Frau Mehl (Telefon 033843-30671) bzw. Frau Belz (Telefon 033843-30654), **mindestens 14 Tage** vor Baubeginn, abzustimmen sind.

Für eine diesbezügliche Bürgerinformation stellt die APM GmbH bei Bedarf ein vorbereitetes Schreiben zur Verfügung. Dieses ist mit den entsprechenden Daten zu geplanten Bauzeitablauf und Ansprechpartner der Baufirma zu ergänzen und an die Bürger per Posteinwurf **rechtzeitig** zu verteilen. Ein Exemplar ist der APM GmbH zur Information zu übersenden.

Es ist zu beachten, dass durch die unmittelbaren Bauarbeiten Seitenstraßen zu Sackgassen werden können und diese mit in die Bereitstellung der Behältnisse einbezogen werden müssen.

Müllfahrzeuge sind in ihrer Ausführung nicht mit Baustellenfahrzeugen vergleichbar. Eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung im Bereich von Straßenbaustellen Bedarf daher folgender Voraussetzungen:

- Eine feste, d. h. bis 30 t belastbare Fahrbahn.
- Da die Müllfahrzeuge bauartbedingt erheblich tiefer liegen als z. B. Baustellen-LKW, sind Bodenwellen oder –senken soweit wie möglich zu minimieren. Fahrbahnen, aus denen Kanaldeckel oder Deckel von Straßenabläufen hervorstehen, können nicht befahren werden.
- Die bereits unter Punkt 3 genannte Mindestdurchfahrtsbreite von 3,55 m ist zu gewährleisten.
- Während der Abfuhrtage ist die Durchfahrt dauerhaft sicherzustellen.

Ansprechpartner bei der APM GmbH zu Rückfragen:

Herr Steffen Patiga (kommunaler Fuhrparkleiter)
Telefon: 033843-30663 • Fax: 033843-30690 • E-Mail: steffen.patiga@datevnet.de

Dieses Informationsblatt finden Sie auch unter:

www.potsdam-mittelmark.de → Bürgerservice → Dienstleistung A bis Z → Abfallentsorgung → Dokumente → Informationsblatt – Freie Fahrt für Müllfahrzeuge